

# BK-Aktuell

Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft  
**murau**

Foto Gössler



Die Windboe am 18. August hat auch im Bezirk Murau Schäden hinterlassen - Geschädigte melden sich bitte! (Seite 8)



**Medieninhaber, Herausgeber und Verleger:**  
Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft Murau

Für den Inhalt verantwortlich: Kammerobmann Martin Hebenstreit, **Schwarzenbergsiedlung 110, 8850 Murau**,  
T 03532/2168, E bk-murau@lk-stmk.at; [stmk.lko.at@murau](mailto:stmk.lko.at@murau)

Dieses Informationsblatt dient der Vermittlung von Nachrichten, Informationen und Angelegenheiten der bäuerlichen Interessenvertretung für alle Mitglieder im Bezirk Murau. Dies ist neben obiger Homepage das einzige schriftliche Medium der Bezirkskammer Murau, die alleiniger Inhaber und gem. LGBl. 14/1970 idgF. LGBl. 105/2018 eine gesetzliche Interessenvertretung ist.  
Druckerei: Gutenberghaus Druck GmbH, 8720 Knittelfeld  
Verlagspostamt und Erscheinungsort: 8720 Knittelfeld

Österreichische Post AG P.b.b. MZ 02Z032420 M  
Retouren an Postfach 555, 1008 Wien

## Inhalt

## Seite

Die Seite des Kammerobmanns .....	2
Aktuelles von KS DI Stein .....	3
<b>Der Präsident vor Ort im Bezirk Murau</b> .....	3
Betriebsberatung und Förderungen .....	6
Katastrophenfond .....	8
Urlaub am Bauernhof .....	13
<i>mittig und zum Herausnehmen: das LFI-Bildungsprogramm</i>	
Die <b>Bäuerinnenlehrfahrt</b> .....	17
Wildeflussmonitoring .....	19
murauerInnen .....	22
Holzwelt Murau: <b>Murauer Green Power</b> .....	24
Landjugend und Direktvermarktung .....	27
Waldspaziergang für Frauen und weitere Kurse .....	ab 28
Termine .....	31

# Die Seite des Kammerobmanns



Liebe Bäuerinnen und Bauern, geschätzte Kammermitglieder!

*Klimakrise, hohe Energiepreise, massive Teuerungen in allen Bereichen und Rekordinflation, das sind die täglichen*

*Schlagzeilen.*

*In vielen Bereichen werden wir neben nationalen Anstrengungen auch europäische Lösungen brauchen, um dieser Krise Herr zu werden.*

*Aktivisten unterschiedlicher NGO's machen für die Klimaschäden die Landwirtschaft verantwortlich. Falschmeldungen, dass einen Liter Milch zu produzieren gleich klimaschädlich ist, wie das Verbrennen von einem Liter Benzin.*

*Wenn hochwertige Lebensmittel mit Benzin auf eine Stufe gestellt werden, dann wird der Bogen bei Weitem überspannt.*

*Unsere Funktionäre in Bund und Land haben gegen diese Äußerungen scharf protestiert. Auch wir Bäuerinnen und Bauern müssen uns gegen solche Berichterstattungen zur Wehr setzen.*

*Ganz Europa ist von Trockenheit betroffen und die Ernterwartungen sind vor allem beim Mais nicht sehr gut.*

*Auch in unserem Bezirk ist die Futterernte regional unterschiedlich ausgefallen. In manchen Gebieten müssen die Tiere vorzeitig von den Almen abgetrieben werden und es herrscht mancherorts Futtermangel. Es bleibt nur zu hoffen, dass die geringe Futterernte durch die Trockenheit sich nicht negativ auf die Herbstviehmärkte bzw. auf die Viehpreise auswirkt.*

*Der Futtermittelzukauf speziell bei Silomais wird heuer relativ teuer werden, man spricht von 3.000 - 4.000 € pro Hektar ohne Erntekosten*

*Am 18. August hat uns eine außergewöhnlich heftige Gewitterfront überquert. Windgeschwindigkeiten von bis zu 140 km/h haben in der Steiermark innerhalb weniger Minuten erheblichen Schaden angerichtet. Die Sturmschäden haben neben der Infrastruktur vor allem in der Forstwirtschaft großen Schaden angerichtet. Die betroffenen Land- und Forstwirte sind angehalten, trotz der gefährlichen Arbeit die Windwurfschäden so rasch wie möglich aufzuarbeiten, um dem Borkenkäfer keine Brutstätten zu geben.*

*Am 23. August hat die Kammerführung den Bezirk Murau besucht. Wir haben mit Präsident Franz Titschenbacher, Vizepräsidentin Maria Pein und Kammerdirektor Werner Brugner den UaB Betrieb von Günther und Brigitte Knapp, sowie den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb von Martin und Karoline Siebenhofer besucht. Nach der Betriebsbesichtigung wurde mit den örtlichen Funktionären über verschiedene agrarpolitische Themen diskutiert.*



Im Rahmen des Präsidentenbesuchs erhielt auch Kammerobmann aD. ÖR Thomas Wirnsberger anlässlich seines 70. Geburtstages Besuch vom Präsidium. Foto Schopf

*Anfang September beginnen die Informationsveranstaltungen für die GAP 2023-2027. Es gibt in Murau 8 Veranstaltungen, sodass alle Betriebsführenden bestens informiert werden. Bei diesen Informationsveranstaltungen wird neben der GAP auch über die neue Förderperiode berichtet. Für die unterschiedlichsten Fragen steht Ihnen unser Kammersekretär DI Franz Stein zur Verfügung.*

*Des Weiteren ist es sehr erfreulich, dass auch die Landjugend wieder Veranstaltungen durchführen konnte. Beim Bezirkstreffen in Oberwölz wurden viele aktive Mitglieder mit dem Leistungsabzeichen ausgezeichnet. Die besten Ortsgruppen wurden ebenfalls prämiert.*

*Besonders gratulieren wir Magdalena Maier aus Mariahof, die beim Landesredewettbewerb in der Spontanrede den Landessieg errungen hat und beim Bundesentscheid hat sie den hervorragenden fünften Platz belegt.*

*Der Pferdemarkt in Schöder wurde mit einer Rekordteilnehmerzahl von Noriker- und Haflingerpferden sowie von Ponys durchgeführt. Die Pferde wurden einer fachkundigen Jury präsentiert und die Siegertiere wurden ermittelt. Wir gratulieren allen Pferdebesitzern zu den züchterischen Leistungen.*

*Die Ernte ist größtenteils eingefahren und der Almatrieb steht vor der Tür. Für den Herbst erwarte ich eine herausfordernde Zeit. Neben bereits angesprochenen Problemfeldern werden die anstehenden Lohnverhandlungen aufgrund der hohen Inflation eher schwierig.*

*Auch wir Bäuerinnen und Bauern sind von der Teuerung stark betroffen - es ist daher notwendig, auch die landwirtschaftlichen Produktpreise entsprechend anzugleichen.*

*Ich wünsche allen Bäuerinnen und Bauern weiterhin alles Gute für Haus und Hof.*

*Euer Kammerobmann*

*Martin Hebenstreit*



# Aktuelles von KS DI Stein

## Nachfolgeregelung

Nachdem ich mit Jahresende aus dem aktiven Dienst ausscheide, wurde als Nachfolger DI Christian Schopf bestellt.

Bis Jahresende werde ich nur mehr eingeschränkt Dienst versehen und ab Oktober nur mehr je einen Sprechtag in Murtal bzw. Murau abhalten. DI Christian Schopf wird sukzessive und ab sofort Agenden übernehmen und ist Ansprechpartner in Angelegenheiten SV, Pachtfragen sowie Fragen der Raumordnung - Bauangelegenheiten, teilweise gemeinsam mit Mag. Christina Strasser. Es ergeht das Ersuchen, sich in diesen Angelegenheiten schon jetzt direkt an die Kollegen zu richten, wobei ab Oktober auch Sprechtage vom Kollegen Schopf in Murau abgehalten werden.

## GAP 2023+

Die neue Programmperiode bringt neue Herausforderungen für die Betriebe mit teilweisen Änderungen in den Anforderungen. Die Gewährung von Ausgleichszahlungen sind mittlerweile wichtige Einkommensbestandteile und ist es daher wichtig, in diesem Programm die optimale Kombination einzelner Maßnahmen zu wählen, um die Ausgleichszahlungen optimal nutzen zu können.

Nehmen Sie die Möglichkeit wahr, für Ihren Betrieb die Fördermöglichkeiten berechnen zu lassen. Ich gehe davon aus, dass vor allem für die Grünlandgebiete eine gute Absicherung mit überschaubaren Förderauflagen möglich ist.

## Waldgrundstücke als Erbteile - steuerliche Auswirkungen beachten

Wenn an weichende Kinder anstelle von Erbteilszahlungen Waldgrundstücke oder auch landwirtschaftlich genutzte Gebäude übergeben werden, stellt dies steuerlich eine Entnahme aus dem Betriebsvermögen dar und wird steuerlich wie ein Verkauf gesehen und kann es zu unerfreulichen steuerlichen Vorschriften kommen.

Die Übergabe von Waldgrundstücken als Erbteil sollte daher gründlich überlegt und alle Auswirkungen im Vorfeld abgeklärt werden.

## Wie leiten sich Erbansprüche bei Erbhöfen ab?

Betriebe, die zum Zeitpunkt der Übergabe die Erbhofeigenschaft haben und wo nach dem Willen der Übergeber der Schutz des Anerbenrechtes angewendet werden soll, unterliegen besonderen Schutzbestimmungen bei der Feststellung der Erb- und Pflichtteilsansprüche. Nach dem Anerbenrecht als Sondererbrecht für die Erbhöfe darf der Übernehmer nur so weit belastet werden, dass er wohl bestehen kann.

Andererseits sind die Interessen der weichenden Erben gebührend zu berücksichtigen.

Es gilt im Sinne des Wohlbestehens, dass der Übernehmer nach Abzug des Lohnanspruches den Mehrgewinn für Erbteilszahlungen zur Verfügung hat. In den letzten Jahren wurde der Übernahmepreis sehr oft vom fünffachen Einheitswert näherungsweise abgeleitet, teilweise bis zum achtfachen Einheitswert. Für eine genaue Ermittlung ist in der Regel der Reinertrag zu ermitteln, der für die Erbteilszahlungen zur Verfügung stehende Betrag ergibt sich durch Minderung durch den Lohnanspruch bei fremder Bewirtschaftung und abzüglich der Belastungen wie z.B. Ausgedinge.

Neuerdings ist bei gerichtlichen Verfahren zu beobachten, dass auf eine angemessene Verhältnismäßigkeit zwischen Übernahmepreis und Verkehrswert bedacht genommen wird aufgrund oberstgerichtlicher Entscheidungen. Sehr oft wird von den Sachverständigen ein Übernahmepreis zwischen 10 und 15 %, im Durchschnitt 12,5 % des Verkehrswertes als Übernahmepreis angesetzt. Nachdem sich die Grundstückspreise in den letzten Jahren stark erhöht haben, die Ertragssituation der Land- und Forstwirtschaft mit dieser Entwicklung nicht mithalten konnte, hat sich der Anteil des Übernahmepreises im Verhältnis zum Verkehrswert verringert. Es ist daher wichtig, bei den Übergaben das Einvernehmen mit den weichenden Erben herzustellen mit Abgabe von Verzichtserklärungen, dass nach dem Ableben des Erblassers keine weiteren Forderungen gestellt werden können. Sollte dies vorweg nicht möglich sein, wird empfohlen, entsprechende Vorbereitungen für spätere Erbforderungen zu tätigen (Erbhoffeststellung, Übernahmepreisermittlung zum Zeitpunkt der Übergabe).

## Grundverkäufe gut vorbereiten!

Land- und Forstwirte, die Grundstücke verkaufen, sollten sich gut vorbereiten und neben dem Grundpreis auch allfällige Abgaben beachten. Bei landwirtschaftlich genutzten Flächen wird in der Regel der Verkäufer 4,2 % Immobilienertragssteuer bezahlen, bei Baulandflächen entweder 18 oder 30 %, bei Waldflächen in der Regel von 50 % des Erlöses als Bodenwert 4,2 %. Bei Waldverkäufen fällt zusätzlich Veräußerungsgewinn an, der einkommenssteuerpflichtig ist, wobei bei Verkäufen bis 250.000 € der Bestandeswert mit 35 % des Erlöses angesetzt wird. Ist der Bestandeswert tatsächlich niedriger oder beträgt der Verkaufspreis mehr als 350.000 € ist ein Gutachten erforderlich.

Euer

DI Franz Stein, Kammersekretär

# Der Präsident vor Ort: im Bezirk Murau



Foto Schopf

Kammerdirektor DI Werner Brugner im Beisein einer regionalen Abordnung aus dem Bezirk in Murau statt.

Dabei wurden der Betrieb von Brigitte und Günter Knapp in Krakauschatten sowie der Betrieb von Karoline und Martin Siebenhofer in Krakauhintermühlen besucht.

Neben aktuellen Themen rund um derzeitige agrarische Herausforderungen standen die Themenschwerpunkte Urlaub am Bauernhof, Forstwirtschaft und der Erfahrungsaustausch unter den Teilnehmenden im Mittelpunkt.

Am 23. August fand ein Besuch des Präsidenten der Landeskammer Steiermark, Herrn ÖR Franz Titschenbacher, der Vizepräsidentin Frau ÖR Maria Pein und Herrn

DI Christian Schopf  
M 0664/602596-4713  
E [christian.schopf@lk-stmk.at](mailto:christian.schopf@lk-stmk.at)

# Spezialitätenprämierung



Foto LK-Stmk, Danner

Insgesamt wurden 450 Milch- und Fleischprodukte von 106 bäuerlichen und gewerblichen Handwerksbetrieben aus der Steiermark und dem Burgenland eingereicht.

Dass die Steirische Spezialitätenprämierung für die Produzierenden seit Jahren ein wichtiges Instrument zur Überprüfung und Weiterentwicklung der Produktqualität ist, steht außer Frage. Der Wettbewerb hat sich über die Jahre etabliert und wird gerne angenommen. Sowohl von den in der Prämierungslandschaft bereits etablierten, oftmals ausgezeichneten Betrieben, als auch bei den Newcomern.

Folgende Betriebe aus **Murau** waren erfolgreich dabei:

Andrea und Bernhard **Kobald** (GvB, AMA GR)

Am Gallberg 2/2, 8842 Teufenbach-Katsch

M 0664/1627657, E golla@aon.at

Gold Speck-Huhn

Gold Hühnerbrust geräuchert

Gold Putenschinken geräuchert

Prämiert Putenbeisser

Prämiert Putenkraier

Verkaufsstellen: Bauernmärkte Murau, St. Peter, Oberwölz

Petra **Miedl**

Hinteregg 37, 8832 Oberwölz,

M 0664/9222062, E bauernfeind@outlook.at

Gold Saurrahmbutter

Prämiert Steirerkäse mager (Murtaler)

Verkaufsstellen: Bauernmarkt, Ab Hof, Kaufhaus Glanzer

Johannes **Oberreiter** (GvB, AMA GR)

Falkendorf 29, 8862 St. Georgen/Kreischberg

M 0664/1647310, E oberreiter@gmx.at

Gold Schaffrischkäse Erlauftaler Art

Prämiert Butter

Prämiert Schafschnittkäse

Verkaufsstellen: Bauernmarkt und Bauernladen Murau

Waltraud und Manfred **Zeiner** (GvB, AMA GR)

Glanz 79, 8843 St. Peter am Kammersberg

M 0664/1700842, E bauernhof@speckbauer.at

**Landessieger** Karreespeck

Gold Gewürzkarree

Gold Hartwürstl

Prämiert Speckbauch gerollt

Prämiert Kochschinken

Verkaufsstellen: Ab Hof, Bauernmärkte: St. Peter, Scheifling, Murau, Oberwölz, Allerlei Murau, Hoamatladen Neumarkt

Familie Maria **Zizenbacher** (GvB, AMA GR)

Stadt 3, 8832 Oberwölz

M 0664/1017288, E zizenbacher@aon.at

Gold Haberhof's Vanille Trinkjoghurt

Gold Haberhof's Mocca Trinkjoghurt

Gold Haberhof's Pflirsich Maracuja Joghurt

Gold Haberhof's Heidelbeer Joghurt

Gold Haberhof's Kirschenjoghurt

Verkaufsstellen: ADEG St. Peter, Lagerhaus Oberwölz, Bauernmarkt Murau (Fischzucht Pichler) und Ab Hof

# Betriebsberatung und Betriebskonzept-erstellung

Auch im neuen GAP-Strategieplan 2022 bis 2027 kann das Betriebskonzept ein wichtiger Bestandteil Ihres Förderantrages sein. Denn bei Investitionen ab 150.000 € (netto) ist bei Antragstellung zur Investitionsförderung ein Betriebskonzept dem Antrag beizulegen. In begründeten Fällen wie z.B. bei Bedenken hinsichtlich Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit kann die Bewilligende Stelle in jedem Fall ein Betriebskonzept einfordern.

Im Zuge der Antragstellung einer Existenzgründungsförderung ist immer ein Betriebskonzept vorzulegen.

Mit dem Betriebskonzept wird, speziell bei Investitionen, die Wirtschaftlichkeit des geplanten Vorhabens geprüft. Im Bereich der Existenzgründung wird unter anderem die Betriebsgröße ermittelt. Sofern im Zuge der Existenzgründung auch Investitionen vorgenommen werden, kann das Betriebskonzept auch – ergänzt um die für die Investition spezifischen Bestandteile – für die Förderung der Investitionen herangezogen werden. Die BK Murau bietet eine gemeinsame Betriebskonzepterstellung mit dem/der Förderwerber/in an. Sinnvollerweise soll das Betriebskonzept jedenfalls vor der endgültigen Investitionsentscheidung erstellt werden. Es ist

nicht zielführend die Finanzierbarkeit erst dann zu prüfen, wenn die Planung bereits abgeschlossen ist. Bei unfinanzierbaren Projekten wird keine Förderbewilligung erteilt.

## Ein Betriebskonzept hat mindestens folgende Bestandteile zu enthalten:

1. Darstellung der Ausgangssituation des Betriebes
2. Berechnung und Analyse der Ausgangssituation, insbesondere hinsichtlich Betriebs- und Arbeitswirtschaft
3. Strategie für die Entwicklung des Betriebes sowie Ziele und Entwicklungsmöglichkeiten in den nächsten fünf bis zehn Jahren
4. Beschreibung des geplanten Projekts
5. Berechnung / Beurteilung der geplanten Betriebsausrichtung
6. Maßnahmen und Ablaufplan mit Darstellung der vorgesehenen spezifischen Meilensteine und Ziele
7. Relevanz des Projektes für die Ziele Klimaschutz, Ressourcenschonung und ökologische Nachhaltigkeit

## Ablauf der Betriebskonzepterstellung

Um betriebsindividuelle Berechnungen und Analysen aufstellen zu können, werden einige betriebliche Grunddaten benötigt. Diese Grunddaten müssen zuvor erhoben werden. Es steht dazu eigens eine Online-Anwendung unter **[www.betriebskonzept.at](http://www.betriebskonzept.at)** zur Verfügung. Der Einstieg wird mittels Eingabe der Betriebsnummer und dem eAMA-Pincode ermöglicht. Wenn noch kein eAMA-Pincode vorhanden ist, kann dieser problemlos unter **[www.eama.at](http://www.eama.at)** angefordert werden.

Sollte eine Grunddatenerhebung im Internet nicht möglich sein, kann dies auch in schriftlicher Form erfolgen. Die nötigen Unterlagen dazu erhalten Sie in Ihrer BK Murau.

Im Zuge der Grunddatenaufnahme erfolgt meist ein kurzer Hofbesuch des Betriebsberaters. So können allfällige Unklarheiten, Ziele und Vorgehensweisen besprochen werden.

Die Berechnung und tatsächliche Erstellung des Betriebskonzepts erfolgt anschließend durch den Betriebsberater. In Verbindung mit der Existenzgründungsförderung ist vor Eingabe der Grunddaten ein Betriebskonzept-Seminar zu besuchen. Anmeldung und Info hierzu unter **[www.stmk.lfi.at](http://www.stmk.lfi.at)** oder in Ihrer BK Murau.

*Als Betriebswirtschaftsberater unterstützen wir Sie gerne in der Strukturierung, Planung und Umsetzung Ihrer Vorhaben – damit landwirtschaftliche Entwicklungen nicht abenteuerlich, sondern funktionell und wirtschaftlich tragbar sind.*

Martin Gruber

M 0664/602596-4706, E [martin.gruber@lk-stmk.at](mailto:martin.gruber@lk-stmk.at)

# Neues aus der Ländlichen Entwicklung

## Existenzgründungsbeihilfe:

Diese Form der Junglandwirte Förderung ist noch bis 31. März 2023 möglich. Ab 1. April 2023 tritt die neue Richtlinie für die Niederlassungsprämie in Kraft. Betriebe, deren Hofübergabe oder Verpachtung des Betriebes auf die nächste Generation bis März 2023 ansteht, sollen sich mit der Frage auseinandersetzen: Existenzgründungsbeihilfe System LE14-20 oder Niederlassungsprämie System LE23+?

Eines ist entscheidend: Der Antrag für die Existenzgründungsbeihilfe muss in jedem Fall **innerhalb eines Jahres nach erstmaliger Bewirtschaftungsaufnahme** (Pacht oder Übernahme) gestellt werden.



*Wir empfehlen, den Antrag sofort nach Aufnahme der erstmaligen landwirtschaftlichen Tätigkeit (sobald der Bewirtschafterwechsel bei der AMA durchgeführt wurde) bei uns einzureichen!*

*Auf unserer Homepage befindet sich umfangreiches Informationsmaterial für die Existenzgründung wie auch die Zahlungsanträge: <https://stmk.lko.at> \ Förderungen \ Förderungen 2014-2022 \ Existenzgründungsbeihilfe.*

*Für individuelle Beratungen kontaktieren Sie uns!*

## Änderungen bei Ihrem Investitionsprojekt:

**Gefördert werden beantragte, gemeldete und bewilligte Investitionen.**

Weiterhin sind wesentliche Änderungen des Projektes vor deren Umsetzung der Förderstelle schriftlich zu melden. Dies betrifft vor allem Abweichungen vom Bauplan, nicht beantragte Maschinen und Geräte, Kostenänderungen und ganz wichtig zeitliche Abweichungen. Landwirte müssen vor Ablauf der Kostenanerkennungsfrist (nachzulesen im Genehmigungsschreiben) formlos per E-Mail um eine Verlängerung ansuchen.

### Zahlungsanträge – Antrag auf Auszahlung der Fördermittel:

Nach Bewilligung und vollständiger Umsetzung innerhalb der oben genannten Fristen oder Verlängerungen hat jeder Förderwerber einen Zahlungsantrag zu erstellen. Dem sind alle förderbaren Rechnungen, Kontoauszüge, Fotos der Investitionen, etc. eingescannt beizulegen.

Zur Erfassung der Rechnungen und Daten gibt es die Vorlage der Förderstelle als Excel-Datei. Wir unterstützen auf Ihre Wunsch hin sehr gerne bei der Einreichung oder dem Einscannen. Der Kostenbeitrag pro Stunde beträgt 45 €. Wir bitten um eine zeitgerechte Kontaktaufnahme.

## AWS Covid 19 Investitionsprämie

**Haben Sie schon den AWS Zahlungsantrag gestellt?**

**Investieren, Bezahlen, Abrechnen**

**Jetzt Abrechnungsfrist bis drei Monate nach Bezahlung der letzten förderbaren Projektrechnung oder Inbetriebnahme beachten und Fördergelder sichern!**

Bei gültigem Fördervertrag ist eine Endabrechnung innerhalb von drei Monaten verpflichtend im AWS-Fördermanager vorzunehmen.

- Abrechnung ist nur online im Fördermanager möglich
- es kann nur **eine** Abrechnung pro Antrag gemacht werden
- jede beantragte und genehmigte Investition muss einzeln erfasst werden
- beim Textfeld Investitionsgegenstand ist eine genaue Bezeichnung notwendig, bei Maschinen Marke und Modell
- es sind keine Rechnungen etc. hochzuladen
- Lichtbildausweis ist hochzuladen
- Frist versäumt? - **Kontakt mit uns aufnehmen**

Filter v			
svorhaben ^	Update ^	Status ^	
aws Investitionsprämie	28.03.2022 08:50	Aufrechter Vertrag	Bearbeiten  Berechtigte 1
aws Investitionsprämie	24.03.2022 14:01	Aufrech	Antrag lesen Abrechnen Antrag kopieren Vertragsanpassungen/Mitteilungen Berechtigte 1
aws Investitionsprämie	07.01.2022 16:38	Aufrechter Vertrag	Bearbeiten  Berechtigte 1

**Tip:** Steigen Sie mit Ihrem Passwort beim AWS-Fördermanager ein und kontrollieren Sie, ob der Antrag bereits abgerechnet ist. Klickt man auf Bearbeiten, dann erscheint das nächste Menü. Dort auf Abrechnen klicken. Bei Fragen vor der Abrechnung rechtzeitig melden – Fristen unbedingt beachten.

Ing. Hermann Jessner

M 0664/602596-5206

E hermann.jessner@lk-stmk.at

## Agrardiesel- und CO<sub>2</sub>-Preis-Rückvergütung: Forstflächen nachmelden!

Der Antrag auf Vergütung ist von 3. November bis Jahresende an die AMA zu stellen. Mehrfachantragsteller machen dies mittels einer Korrektur des MFA 2022, reine Forstbetriebe mit der siebenstelligen Betriebsnummer und eigenem Antrag.

Es ist die **aktive** Bekanntgabe der aktuell bewirtschafteten Forstflächen lt. SVS-Vorschriftung, Grundbuchsauszug oder Einheitswertbescheid notwendig.

Die pauschalen Steuererfundierungen von **0,98 €/ha Wald** für 2022 erfolgen **ab 50 €** zwischen April und Juni 2023.

# Information zum Katastrophenfonds

**Haben auch Sie außergewöhnlicher Schäden durch Hochwasser, Erdbeben, Vermurung, Lawinen, Erdbeben, Schneedruck, Orkan, Bergsturz oder Hagel erlitten?**

**Dann besteht die Möglichkeit, Mittel aus dem Katastrophenfonds zur Wiederherstellung zu beantragen.**

## **Was müssen Sie tun?**

Sie melden solche Schäden (Vermögensschäden von natürlichen oder juristischen Personen, ab 1.000 €) entweder online mittels des E-Government Formulars „Privatschadensausweis“ oder bei Ihrem Gemeindeamt.

Das Formular finden Sie unter der Internetadresse [www.agrar.steiermark.at](http://www.agrar.steiermark.at) – Leistungen von A bis Z – Katastrophenfonds – Formulare Privatschadensausweis. Pro Schadensart (siehe Formular) ist ein Privatschadensausweis auszufüllen.

## **Bitte beachten Sie bei der Meldung folgende Fristen**

- 1) Schäden an **Gebäuden, baulichen Anlagen, Inventar** müssen innerhalb von **zwei Monaten** ab Eintritt des Schadens gemeldet werden.
- 2) alle anderen Schäden müssen innerhalb von **sechs Monaten** ab Eintritt des Schadens gemeldet werden.

**Grundsätzlich ist ein Foto vom aufgetretenen Schaden notwendig!**

## **Was geschieht mit Ihrer Meldung?**

Sollten Sie den Schaden online melden, wird dieser nach Drücken des Buttons „Senden“ automatisch elektronisch an das zuständige Gemeindeamt weitergeleitet. Dort wird der Antrag nach der Erstprüfung an die zuständige Bezirkshauptmannschaft (BH) weitergeleitet.

Sollten Sie den Antrag beim Gemeindeamt gestellt haben, wird er dort nach Erstprüfung elektronisch an die zuständige BH weitergeleitet.

Die BH beauftragt Sachverständige mit der Schätzung der Schäden.

## **Wie gelangen Sie an den Auszahlungsbetrag?**

Bei Schadensart 01 **Gebäude, bauliche Anlagen, Inventar** zahlt die zuständige BH aus. Bis zu einem Auszahlungsbetrag von 2.500 € müssen Sie ein weiteres Foto, das nach der Wiederherstellung des Schadens aufgenommen worden ist, bei der Bezirkshauptmannschaft abgeben. Erst dann wird der Entschädigungsbetrag an Sie überwiesen. Ab einem Auszahlungsbetrag von 2.500 € müssen Sie Rechnungen in der Höhe des Auszahlungsbetrages vorlegen, bevor Ihnen das Geld überwiesen wird. Bei Schadensart 02, Schäden an **Ernte, Flur, Vieh** erhalten Sie den Entschädigungsbetrag von der

Abteilung 10 direkt ausbezahlt. Bei Schadensart 03, Schäden an **Wald, Waldbodenverlust**, Schadensart 04: Schäden an privaten Grundstücken und Gebäuden, die durch **Erdbeben** entstanden sind und durch Tiefendrainagen und Sicherungen an Gebäudefundamenten behoben werden müssen, Schadensart 05: Schäden an privaten **Straßen**, privaten **Brücken** und Schadensart 06: Schäden an privaten **Forststraßen**, privaten **Forstbrücken** zahlt die zuständige Abteilung aus, nachdem die Sachverständigen bei Ihnen den Schaden geschätzt haben.

## **Achtung: De-minimis**

Die Schadensarten 03 und 06: Förderungen bei Schäden an **Wald**, bei **Waldbodenverlust**, bei Schäden an privaten **Forststraßen** oder **-brücken** sind **De-minimis-Beihilfen**. Das bedeutet, dass die Gesamtsumme der einem/r Antragsteller/in gewährten Förderungen incl. jener aus dem Katastrophenfonds gemäß der VO (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der europäischen Union auf De-minimis-Beihilfe, ABl. L Nummer 352, vom 24.12.2013, S.1-8 den Betrag von 200.000 € brutto im laufendem Steuerjahr und in den vorangegangenen zwei Steuerjahren nicht übersteigen darf. Ob eine Förderung den De-Minimis-Regelungen unterliegt, entnehmen Sie bitte den jeweiligen Auszahlungsmittelteilungen der letzten drei Jahre und schreiben diese zusammen.

**Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Gemeindeämter, der BH, sowie der zuständigen Abteilungen gerne zur Verfügung!**

## **Abwicklung und die Auszahlung**

Für die Schadensarten **01, 02, 03, 06** ist zuständig:

**Abteilung 10** Land- und Forstwirtschaft,  
Ragnitzstraße 193, 8047 Graz – Ragnitz, T 0316/877-6956,  
E [abteilung10@stmk.gv.at](mailto:abteilung10@stmk.gv.at)

Schadensart **04**:

**Abteilung 14** Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, Waringergasse 43, 8010 Graz, T 0316/877-2025,  
E [abteilung14@stmk.gv.at](mailto:abteilung14@stmk.gv.at)

Schadensart **05**:

**Abteilung 7** Gemeinden, Wahlen und ländlicher Wegebau, Hofgasse 13, 8010 Graz, T 0316/877-2787,  
E [abteilung7@stmk.gv.at](mailto:abteilung7@stmk.gv.at)

**Quelle:** Land Steiermark, Merkblatt\_2016 bzw. Homepage

## **Wiederaufforstung: Waldfonds nutzen!**

Die **Förderung zur Wiederbewaldung** ist separat über den Waldfonds (BK-Aktuell Murau 5/21, ab Seite 19) zu beantragen.



# Waldbrandgefahr!

## Verhaltensregeln

- **Im Wald nicht rauchen!**
- **Kein Feuer im Wald entzünden!**
- **Achtsamer Umgang mit Brauchtumsfeuern und Feuerwerk in der Nähe von Wäldern!**
- **Beachten der behördlichen Verbote bei Waldbrandgefahr!**
- **Waldbrände sofort der Feuerwehr (122) melden!**

Obige Regeln sind dem Aktionsprogramm Waldbrand des BML entnommen welches unter nachfolgendem Link heruntergeladen werden kann: <https://info.bml.gv.at/service/publikationen/wald/brennpunkt-wald-aktionsprogramm-waldbrand.html>

# Bio-Betriebe: Änderungen ab 2023

## Tierzukauf

**Grundsätzlich muss ein Biobetrieb eine eigene Nachzucht haben oder Bio-Tiere zukaufen.**

Um das Angebot an Biotieren zu bündeln wurden Bio-Tierdatenbanken eingerichtet. Diese sind für Wiederkäufer unter [www.almmarkt.com](http://www.almmarkt.com) bzw. für Schweine unter [www.pig.at](http://www.pig.at) abrufbar.

**Ab 2023** muss zuerst in der Bio-Tierdatenbank nach einem geeigneten Angebot an Biotieren gesucht werden. Bei Nichtverfügbarkeit muss ein entsprechender Nachweis aus der Bio-Tierdatenbank generiert werden, der in den VIS Antrag zu übernehmen ist. Über das VIS System ist dann der notwendige Antrag zu stellen, um konventionelle Tiere zukaufen zu können.



Foto Neumann: Auslauf und Laufstall am Berg

Beachten Sie bitte, dass im Bezirk Murau **generell** das **Feuerentzünden und Rauchen im Wald** bis November **verboten** sind!

Aufgrund der besonderen Gefahr von Waldbränden sind **im Wald und auch in der Nähe von Wald** das Entzünden von Feuer und das Rauchen verboten!

Dies gilt im gesamten Bezirk und für alle - auch für Grund- und Waldeigentümer, deren Mitarbeiter und Personen, die eine (alte) schriftliche Erlaubnis besitzen.

Strafen bis zu 7.270 € oder vier Wochen Arrest sind möglich.

... nachzulesen in der Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Murau, GZ.: BHMU-235752/2022-3 vom 11. März 2022



*Nutzen Sie bereits heuer schon die Bio-*

*Tierdatenbank, um Bio-Tiere anzubieten bzw. zu suchen!*

Konventionelle Zuchttiere von **gefährdeten Nutztierassen** (laut ÖPUL) bleiben frei von diesen Genehmigungsvorgaben und können seit 1. Jänner 2022 uneingeschränkt zugekauft werden.

Die individuellen Umstellungszeiten sind jedenfalls zu beachten

**Für Eingriffe (z.B. Enthornung):  
Betriebsbezogene Ausnahmegenehmigung  
ist erneut über das VIS System zu stellen!**

**Eingriffe an Tieren sind nur aus Gründen der Arbeitssicherheit oder der Tiergesundheit erlaubt** und vorab bei der zuständigen Lebensmittelbehörde zu beantragen! Die betriebsbezogene Ausnahmegenehmigung (z.B. für Kälberenthornung bis sechs Wochen) ist drei Jahre lang gültig! Betriebe, die die betriebsbezogene Ausnahmegenehmigung 2019 oder 2020 (damals per Papierantrag) beantragt haben, müssen diese 2023 erneut über das VIS System beantragen!. Dies muss unbedingt vor dem ersten Eingriff im Jahr 2023 erfolgen!

## Bio-Hotline

Bei Fragen kann werktags von 8 bis 14 Uhr die Bio-Hotline unter M 676/842214407 angerufen werden!

Ing. Georg Neumann, Biozentrum Steiermark

M 0676/842214403

# „Blutschwitzen“ bei Rindern und „Sommerwunden“

Seit wenigen Jahren fallen Rinder auf, bei denen plötzlich Blutropfen oder kleine Rinnsale am Rücken oder an der Seitenbrust auftreten, Verletzungen sind nicht zu erkennen. Zurückzuführen ist dieses „Blutschwitzen“ auf Unterhautparasiten, die – vermutlich auch klimawandelbedingt – nunmehr in unseren Breiten vorkommen.

Weiters wird kurz auf „Sommerwunden“ bei Rindern und bei Rotwild eingegangen.

Einige Haut- und Unterhautparasiten nehmen bei Haus- und Wildwiederkäuern in den letzten Jahren zu. Oben beschriebenes Krankheitsbild des „Blutschwitzens“ wird Parafilariose genannt, verursacht durch die Fadenwurmart *Parafilaria bovicola*, einem Unterhautparasiten bei Rindern. Die Parafilariose ist in Südeuropa bekannt und in Schweden vermutlich durch Tierimport eingeschleppt worden. Aus Mitteleuropa lagen bisher vereinzelte Berichte vor (Bayern, Steiermark, Kärnten).

Ich selbst konnte im Bezirk Murau seit 2017 einige Fälle diagnostizieren, den ersten in Mariahof. Als Überträger dieser Filarienart gilt die Stallfliege (*Musca autumnalis*).

Eine Reihe von Filarienarten parasitieren bei Rindern und führen weltweit zu wirtschaftlichen Einbußen durch verminderte

Qualität des Schlachtkörpers und des Leders. Die Funde von Parafilarien in Rinderherden in Bayern und in Südösterreich weisen auf eine mögliche Etablierung dieser Parasitenart in Mitteleuropa hin.

Verwandte Fadenwürmer der Gattung *Stephanofilaria*, die bis zu einem Zentimeter lang werden und in der Haut leben, verursachen die so genannten „Sommerwunden“ bei Rindern und beim Rotwild. Zumindest in der Steiermark und in Kärnten nahm diese Hautkrankheit in den letzten Jahren zu, was möglicherweise ebenfalls klimatische Ursachen hat. Wunden liegen besonders an den unteren Körperpartien, sind zunächst nur erbsengroße, nässende Knötchen und später bis mehrere Zentimeter große, runde oder ovale, ein bis zwei Millimeter erhabene, leuchtend rote und dauernd nässende Wunden. Sommerwunden treten ab Mai/Juni auf und heilen im Oktober/November unter Krustenbildung wieder ab.

Die Entwicklungsstadien (Mikrofilarien) sind ca. 0,05 mm groß und werden durch Fliegen und stechende Insekten übertragen. Durch den oft starken Juckreiz und Fliegenanflug an den nässenden Wunden sind die Tiere dauernd beunruhigt.

Amtstierarzt OVR Univ. Doz. Dr. Armin Deutz  
M 0676/86670574



Parafilariose bei einem Rind; „Sommerwunden“ beim Rind und Rotwild sind (rechts) parasitär bedingt und nahmen in den letzten Jahren zu  
Fotos: A. Deutz

E armin.deutz@stmk.gv.at

# AK Milch: Angebote nutzen



**Der Arbeitskreis Milchproduktion ist vielen bekannt. Doch woraus besteht das Angebot im AK Milch tatsächlich? Und was bringt eine Mitgliedschaft für den eigenen Betrieb?**

## Umfangreiches Weiterbildungsprogramm

Die Themen der Arbeitskreistreffen sind auf die Wünsche und Bedürfnisse der Mitglieder abgestimmt. Grünlandbegehungen, Fütterung, Kraftfutter-Effizienz, Tier-/Eutergesundheit, Kälber und Jungviehaufzucht, etc. – bei den abwechslungsreichen Veranstaltungen ist für jeden Betrieb etwas dabei. Mindestens vier Treffen pro Jahr werden im regionalen Arbeitskreis angeboten. Überregionale Schwerpunktthemen teils mit Fremdreferenten, Fachlehrfahrten mit Erfahrungsaustausch und vereinzelte Online-Vorträge ergänzen das Bildungsprogramm.



Abb. 1: AK Treffen auf einem Mitgliedsbetrieb mit abschließender Betriebsbesichtigung Foto AK Milch

## Betriebszweigauswertung

Ein Kernelement im AK Milch ist die Teilkostenrechnung für den Betriebszweig Milchproduktion.

Die Internetanwendung „AKM Online 2.0“ ermöglicht eine einfache und selbsterklärende Datenaufzeichnung. Die eingegebenen betriebswirtschaftlichen Daten werden mit produktionstechnischen Kennzahlen (Kuhbestand, verkaufte Milchmenge, Bestandesergänzung, etc.) verknüpft. Dies führt zu einem aussagekräftigen Ergebnis, woraus Stärken und Schwächen des Betriebes abgeleitet werden können.

Eine der wichtigsten Veranstaltungen im Jahr ist die Ergebnispräsentation. Dabei werden die Teilkostenauswertungen des abgeschlossenen Jahres präsentiert und miteinander diskutiert.

## Vollkostenauswertung

Aufbauend auf das Ergebnis der Teilkostenrechnung ist die Eingabe der Vollkosten für den Betriebszweig Milchproduktion in „AKM Online 2.0“ möglich. Die Durchführung der Vollkostenauswertung erfolgt freiwillig, ist aber für jeden Betrieb ratsam. Damit gelingt es, betriebliche Entscheidungen abzusichern und den Standort zu bestimmen.

## Grundfutter-Analyse

Mit Schwerpunkt Juli/August gibt es jährlich eine Grundfutteraktion: Das AK Milch Team organisiert die Probenziehung und den Versand ins Futtermittellabor Rosenau. Bei darauffolgenden Arbeitskreistreffen werden die Befunde der Grundfutter-Untersuchungen besprochen.

## Betriebscheck

Einmal im Jahr haben Sie die Möglichkeit auf einen Betriebscheck mit Ihrem/Ihrer Arbeitskreisberater/in auf Ihrem Betrieb. Gemeinsam besprechen Sie die Stärken und Schwächen Ihres Betriebes unter Berücksichtigung der Teilkostenauswertung. Aber auch konkrete Probleme wie Stallbelüftung, Eutergesundheit oder Um-/Neubau können Anlass und Inhalt eines Betriebschecks sein.



Abb. 2: Digitale Stärken-/Schwächenanalyse bei einem Betriebscheck vor Ort: Foto Bergmann

## Laufender Informationsservice

Aktuelle Informationen erhalten Sie laufend mit dem AK Milch Rundschreiben (jährlich vier Stück) und dem österreichweiten AK Milch Infoletter (jährlich sechs Stück).

Bei aktuellen Herausforderungen, Fragen und Anliegen steht Ihnen das AK Milch Team auch telefonisch zur Verfügung.

**Der Einstieg in den AK Milch ist jederzeit möglich!**

**Nähere Informationen erhalten Sie unter**

T 0316/8050-1278 oder E [arbeitskreis.milch@lk-stmk.at](mailto:arbeitskreis.milch@lk-stmk.at)

# Gemeinsam gesünder - mit den SVS-Gesundheitswochen und Camps

Gemeinsam gesünder.

**Aktiv etwas für die Gesundheit tun, in Bewegung kommen, Gewicht reduzieren, eine Auszeit vom Alltag nehmen, Energie und Lebensfreude tanken – all das ist möglich mit und bei den aktuellen Gesundheitsangeboten der Sozialversicherung der Selbständigen (SVS).**

„Gemeinsam gesünder“ ist nicht nur ein Leitgedanke der SVS, sondern auch ein ganz konkretes Angebot der SVS an ihre Kunden. Sie unterstützt mit maßgeschneiderten Gesundheitsangeboten und Vorsorgeprogrammen um fit zu bleiben und physischen wie auch psychischen Gesundheitsproblemen effektiv vorzubeugen. Denn nur wer gesund ist, hat den Kopf frei für die alltäglichen Herausforderungen des beruflichen und privaten Lebens.

**Für jeden etwas dabei:** Gesundheitliche Bedürfnisse sind höchst unterschiedlich und individuell. Daher richtet sich das Angebot der SVS an all ihre Kunden – Selbständige, Pensionisten und ihre mitversicherten Angehörigen – die für ihre Gesundheit bewusst etwas tun und ihren Lebensstil verbessern möchten. Darüber hinaus unterstützt die SVS Versicherte in ganz bestimmten Lebensphasen und -situationen wie beispielsweise pflegende Angehörige.

## **SVS-Gesundheitswochen – Auszeit mit Mehrwert**

Bei den siebentägigen SVS-Gesundheitswochen zu verschiedenen Schwerpunkten, wie Bewegung und Fitness, Ernährung und Gewicht oder zur Burnout-Prävention, erwartet die Teilnehmer bei einer bewussten Auszeit vom Alltag eine

spannende Kombination aus Workshops, Trainings sowie vielen Gesundheitsinformationen.

Praktische Tipps und Übungen für den Alltag dienen dazu, eine gesunde Lebensführung zu Hause, nach dem Aufenthalt, einfach umzusetzen. All das gibt es auch bei der Gesundheitswoche „Gestärkt in der Pflege“ für jene, die einen nahen Angehörigen pflegen, um selbst Gesundheit und neue Energie tanken zu können.

## **SVS-Camps – geringer Zeitaufwand, große Wirkung**

Bei den drei- bis viertägigen SVS-Camps erhalten Selbständige, die ihren Betrieb nicht für längere Zeit verlassen können oder möchten, viele wichtige Impulse für ihre Gesundheit in kurzer Zeit. Das Angebot mit Aktiv-, Gesunder-Rücken-, Mental- und Ernährungs-Camps sorgt dafür, dass der Alltag nach dem Aufenthalt wieder leichter fällt.

Als Bonus für die Teilnahme an einem SVS-Camp kann der SVS-Gesundheitsbonus ([svs.at/gesundheitsbonus](https://svs.at/gesundheitsbonus)) beantragt werden. Dieser 100-€-Bonus pro Jahr kann alternativ auch für die Teilnahme an einem Programm bei einem der vielen Gesundheitspartner der SVS beansprucht werden.

Alle Informationen zu den SVS-Gesundheitswochen und Camps sowie Antragsmöglichkeit unter: [svs.at/gesundheitsangebote!](https://svs.at/gesundheitsangebote)



**Lebensqualität  
Bauernhof**

Das bäuerliche Sorgentelefon – telefonische Hilfe zum Ortstarif:

**0810/676 810**

MO bis FR von 8.30 bis 12.30 Uhr (ausgenommen gesetzliche Feiertage!)

Das bäuerliche Sorgentelefon ist eine niederschwellige ersteAnlaufstelle bei kleinen und großen Problemen.  
Psychozial geschulte Ansprechpartnerinnen und -partner hören zu und helfen beim Finden von Lösungsmöglichkeiten.

# Urlaub am Bauernhof



## Der Preis — ein sensibles Thema

„Die Preisentwicklung ist heuer der relevanteste Faktor in der Urlaubsplanung“, zitierte Lisa Weddig, Chefin der Österreich Werbung, schon vor Saisonbeginn aus einer aktuellen Studie. Erst danach folgen politische Unsicherheiten wie der Ukraine-Krieg und die Corona-Pandemie als maßgebliche Faktoren für die Urlaubsentscheidung.

Urlaub am Bauernhof hat derzeit einen akzeptablen Nächtigungspreis von 42,30 € pro Person, inkl. Frühstück. Für Ferienwohnungen für vier Personen liegt der Durchschnittspreis bei 106,10 € pro Tag. Ob der Teuerungen ist es jedoch unabdingbar, die Preise anzupassen. Generell wird im Tourismus davon gesprochen, dass die **Preise um 7 bis 15 % steigen müssen**, um die Kostensteigerungen abzufedern. Hinzu kommt, dass mit 1. November die Nächtigungsabgabe angehoben wird. Nicht jeder Vermietungsbetrieb ist von der Preissteigerung gleich betroffen:

Ferienwohnungsbetriebe und Almhütten treffen vor allem die erhöhten Energiekosten; Frühstücksbetriebe spüren die gestiegenen Lebensmittelpreise stark. Neben diesen zählen aber auch Baukosten und Treibstoffe zu den Kostentreibern bei den Vermietungsbetrieben.

Die Kostensteigerungen müssen bei der Preiskalkulation berücksichtigt werden. Damit die Erhöhungen von den Gästen akzeptiert werden, ist ein äußerst sensibles Vorgehen unumgänglich.

### Tipps für die Preiserhöhung:

- Heben Sie den Wert Ihres Angebots hervor. Machen Sie Ihr Angebot zu etwas Besonderem, machen Sie es wertvoll! Sie verkaufen Emotionen und keine m<sup>2</sup>.
- Legen Sie sich Argumente für die Preiserhöhung zurecht. Sie brauchen sich nicht zu rechtfertigen – sollten aber sachlich und mit Fakten argumentieren können.
- Kommunizieren Sie Ihren Preis: proaktiv oder passiv – das hängt von den Gästen ab
- Informieren Sie Ihre Stammgäste rechtzeitig über die Preissteigerungen.
- **Wichtig:** heute schon den Preis für den kommenden Winter festlegen (und auch die Erhöhung der Nächtigungsabgabe mitdenken)
- **Achtung:** gebuchte Reisen sind tabu – hier gilt der Preis zu Vertragsabschluss

Zusätzlich zur Preiserhöhung gibt es noch drei weitere Hebel, um den Gewinn zu steigern: Senken der variablen Kosten, senken der Fixkosten oder Erhöhung der Auslastung. Optimal wäre, sich alle Bereiche anzusehen.

Die Urlaub am Bauernhof - Fachberatung der Landwirtschaftskammer bietet unter anderem Preiskalkulationen an. *Nehmen Sie das Angebot an!*

Mag. Astrid Schoberer-Németh

## Beratungsangebot Preisgestaltung und Wirtschaftlichkeit

Das Beratungsangebot „Preisgestaltung und Wirtschaftlichkeit“ zeigt den Mindestpreis auf, der verlangt werden muss, um alle Kosten zu decken und einen Gewinn zu erzielen. Die Kalkulation wird anhand von Echtdateien für das Gesamtangebot oder aber nur für das Frühstück durchgeführt. Verrechnung laut aktuellem LK-Plus Tarif (derzeit 45 € pro Stunde). Nähere Infos erhalten Sie bei der Urlaub am Bauernhof Fachberatung.

**Fachberatung Urlaub am Bauernhof Obersteiermark**

### Erhöhung der Nächtigungsabgabe ab 1. November

Ab 1. November 2022 tritt die Erhöhung der Nächtigungsabgabe in Kraft und beträgt pro Person und Nächtigung

- in Schutzhäusern und Schutzhütten: **1,50 €**
- auf Camping-, Wohnwagen-, Wohnmobil- und Mobilheimplätzen: **2 €**
- in allen sonstigen Beherbergungsbetrieben: **2,50 €**

regional unterschiedlich kommt teilweise auch noch eine zusätzliche Kurtaxe dazu.

## Bildungs- und Beratungsbroschüre Urlaub am Bauernhof

Die nächste Bildungssaison steht vor der Tür und pünktlich mit ihr erscheint auch die jährliche Bildungs- und Beratungsbroschüre von Urlaub am Bauernhof. Das diesjährige Bildungsprogramm für angehende und langjährige Vermietende setzt sich aus Präsenz- und Onlinekursen zusammen. Themen wie Trends beim Frühstück oder Digitales Marketing kommen in den Kursen vor. Auch ein Urlaub am Bauernhof Zertifikatslehrgang wird diesen Winter wieder angeboten. Die Broschüre gibts ab Ende September bei Urlaub am Bauernhof, T 0316/8050-1291 oder E uab@lk-stmk.at.

Dipl.-Päd. Ing. Maria Habertheuer  
T 03612/22531-5133, M 0664/602596-5133  
E maria.habertheuer@lk-stmk.at

# Bäuerinnenseiten

## Das war der Bäuerinnen-Ausflug

Weder ein Reisebus, noch lange Fahrzeiten sind notwendig, um interessante Betriebe kennen zu lernen. Viele Betriebe und Bauern kennen wir vom Hören-Sagen und wir wissen, wo der Betrieb liegt. Aber wer war wirklich schon dort? Auch wenn es Betriebsumstellungen und Erneuerungen gibt, reden alle davon, aber gesehen haben es die wenigsten. Wie auch? Ich gehe ja nicht zum Nachbarn und bitte, ob ich mir mal alles anschauen kann. Unsere Lehrfahrt führte uns heuer auf die Perchau. Ein kleiner Ort, mit vielen innovativen Betrieben.



Wir starteten bei Familie Reif vlg. Hebermüller mit ihrer Norikerzucht. Aus Liebe zum Pferd wurde die Leidenschaft zur Zucht. Seit 2010 ergänzt die erfolgreiche Norikerzucht die Bio-Milchwirtschaft der Familie Reif. Die Leidenschaft für die Pferde zeigte uns mit Freude die Jungbäuerin, die auch den Großteil der Arbeit mit den Stuten erledigt. Hier wurden wir mit Kaffee und Kuchen verwöhnt. Und wir durften die kostbare Stutenmilch kosten.

Weiter ging es zu Familie Reichel vlg. Wenzel. Hier durften wir den neu erbauten Stall mit Melkroboter anschauen. Mit Leib und Seele Bäuerin und Bauer, trifft auf die Betriebsführer zu. Es



war sehr schön zu sehen, mit welcher Freude die beiden über ihre Arbeit gesprochen haben. Ein Teil vom großen Kräutergarten musste für den Stallbau weichen. Trotzdem konnte uns die Altbäuerin noch ihre Begeisterung über die Heilpflanzen und Kräuter in ihrem Hausgarten zeigen. Sehr liebevoll zubereitete Brote mit Blüten, Kräutern und Säften erfreuten uns zum Abschluss.

Nächster Halt, Familie Salchenegger vlg. Moar in Gstein. Diesen Betrieb kennen viele aus den Sozialen Medien. Der Betriebsführer bezeichnet sich selbst als „HONK“ Hilfskraft ohne nennenswerte Kenntnisse. Im Gegensatz zu anderen Bauern, die immer größere Traktoren und Maschinen kaufen, versucht



er mit wenig auszukommen. Im bestehenden Stallgebäude wurde ein Fleischverarbeitungsraum gebaut. Im Hofladen wird Frischfleisch, Sugo und Bergfisch angeboten. Er hat uns sehr kritisch seine Sichtweise zum Thema Politik und Lebensmittelproduktion dargestellt und seine alternative Produktionsweise vorgestellt.

Nun ging es weiter zum „Damischen Gemüse“. Ein berufstätiges Ehepaar hatte zum Ausgleich ein paar Pflanzen gesetzt. Daraus entstand ein immer größer werdender Garten. Wir durften uns die Markt gärtnerei ansehen und Michael Hebenstreit erzählte uns von Arbeitsprozessen, Gerätschaften zur



Arbeitserleichterung und Vertriebszweige. Der Gärtner betreibt hauptberuflich eine Werbeagentur und verbringt den größten Teil seiner Freizeit mit seiner Frau im Garten und bei der Arbeit in der Natur.

Zu guter Letzt durfte ein gutes Mittagessen beim Pöllauerhof nicht fehlen. Wir verließen Perchau und ließen uns von Familie Mandl verwöhnen. Im Anschluss zeigte uns Bauer Markus noch den sehr vielseitigen Betrieb. Ein Großteil, der verkochten



alle Fotos links und oben: Neumann

Lebensmittel stammt vom eignen Hof. Rinder, Gänse, Wild, Gemüsegarten und vieles mehr hält die Familie Mandl die ganze Woche auf Trab, damit die Gäste am Wochenende mit kulinarischen Köstlichkeiten verwöhnt werden können.

DP Ing. Verena Neumann

Die Bäuerinnen.

## Gassl'n in Murau

Zum zweiten Mal waren die Bäuerinnen beim Gassl'n in Murau dabei.

Brote mit Geselchtem, Braten oder Steirerkäse, Speck- und Käsestangerl konnten die Besucher genießen. Mit einem BauernTequila wurde noch ihr Immunsystem gestärkt.

*Danke, an die Helferinnen, die trotz Regen durchgehalten haben!*



Foto Anita Galler

## Brotprämierung 2022

*Wir gratulieren, Herrn Alexander Preiß vlg. Moar in Greith, St. Georgen bei Neumarkt, zur Auszeichnung seines Vollkornbrottes in Bronze!*

Bezirksbäuerin Erika Güttersberger  
M 0664/5162755  
E erika.guettersberger@hotmail.de

# Schule am Bauernhof



**Zwei Bäuerinnen aus unserem Bezirk schlossen im Juni den Zertifikatslehrgang für Schule am Bauernhof ab: Marianne Reiner aus Perchau und Ingrid Gruber aus Sankt Blasien.**

Beim Projekt Schule am Bauernhof kommen Schulklassen direkt auf den jeweiligen Hof und bekommen dort einen Einblick in die Land- und Forstwirtschaft, in die natürliche Kreislaufwirtschaft sowie in die Produktion von Lebensmitteln.

Die Ausbildung umfasste Themen von Landwirtschaft über Gesellschaft, Kommunikation, Methodik bis Recht. Ebenso wurden Bauernhöfe besucht, welche schon jahrelang als Schule am Bauernhof Betriebe arbeiten.

Zum Abschluss musste jede Teilnehmerin ein selbst erarbeitetes Projekt für einen Vormittag mit einer Schulklasse präsentieren. Die Themengebiete waren so vielfältig wie unsere Landwirtschaft eben ist und spannten einen Bogen von der Milch über die Wiese bis hin zum Wald.

*Wir gratulieren sehr herzlich!*



Foto: Marianne Reiner



# Bäuerinnenseiten

Die Bäuerinnen.



Foto privat

Liebe Bäuerinnen und Bauern, als Gemeindebäuerin der Marktgemeinde Neumarkt und als Beirätin im Bezirksvorstand der Bäuerinnenorganisation stelle ich mich kurz vor:

Mein Name ist Hermine Kraxner, ich bin 49 Jahre alt und seit 28 Jahren mit meinem Mann Harald verheiratet. Wir

haben vier erwachsene Kinder und mittlerweile fünf Enkelkinder. 1997 haben wir gemeinsam den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb vlg. Koaser in Kulm am Zirbitz von den Eltern meines Mannes übernommen. Da Harald berufstätig ist, bin ich alleinige Betriebsführerin. Ich bewirtschafte einen Fleckviehzuchtbetrieb, vorwiegend Grünland mit Forstwirtschaft in einer Seehöhe zwischen 1.000 und 1.350 m. Der Schwerpunkt liegt in der biologischen Milchviehhaltung mit eigener Nachzucht. Wir liefern unsere Milch von rd. 16 Milchkühen als ZZU-Projektlieferant an die Obersteirische Molkerei. Die Forstwirtschaft liegt zwar in den Händen meines Mannes, jedoch ist eine entsprechende Jungwuchspflege unerlässlich. Ein weiterer Schwerpunkt unseres Betriebes liegt in der erneuerbaren Energie. So wurden auf den Dächern der Maschinenhütte und des Stallgebäudes vor zehn Jahren eine Photovoltaikanlage montiert.

Ich selbst bin eine begeisterte Brotbäckerin, das habe ich wohl von meiner Mutter überliefert bekommen. Deshalb ist es mir ein Anliegen, dass die Regionalität und die bäuerlichen Werte besonders in Schulen verbreitet werden. Ich belieferte auch sieben Jahre lang die Hauptschule in Neumarkt mit einer gesunden Schuljause. In Form von Schulaktionstagen begleite ich seit zwölf Jahren die Schulkinder in den Pflichtschulen des Gebiets Neumarkt und Mühlen. In der Bäuerinnenorganisation war ich seit 25 Jahren als Ortsbäuerin in Kulm und bin aktuell als Gemeindebäuerin in der Gemeinde Neumarkt tätig. Im Bäuerinnenbeirat arbeite ich in der zweiten Funktionsperiode mit.

Es ist mir großes Anliegen, junge Bäuerinnen für die Bäuerinnenarbeit zu gewinnen. Denn diese Tätigkeiten haben nicht nur einen großen Mehrwert für unsere Region, sie beleben auch unsere Ortschaften und prägen die Entwicklung unserer bäuerlichen Strukturen!

Hermine Kraxner

## Einladung zur Bäuerinnen - Lehrfahrt ins Murtal am 29. September

Jamila Coffee	Führung durch die hauseigene Kaffeerösterei in Spielberg mit anschließender Kaffeeverkostung. <b>www.jamilacoffee.at</b>
Genussladen e5	Besichtigung des Genussladens e5 in Eppenstein Alles rund um Wild und Fisch. <b>www.alleswild.at</b>
Ziegenhof Melter	Andreas Pollhammer betreibt Direktvermarktung und konnte sich bei der Spezialitätenprämierung der LK Stmk bereits über mehrere Auszeichnungen für seine Produkte freuen.
Ringrast	Mittagessen bei der Ringrast in Spielberg; Führung durch Kurt Moser vlg. Joslbauer. <b>www.ringrast.at</b>
Konditorei Regner	Tauche ein in die Welt von Mandeln, Nüssen, Honig und Schokolade. Lebkuchenverkostung! <b>www.lebkuchen-regner.at</b>

Bitte um **Anmeldung** unter T 03581/8455 (Fa. Zuchi) bis 21. September und danach 68 € auf folgendes Konto einzahlen:  
IBAN: AT39 3840 2001 0300 9404  
BIC: RZSTAT2G402

Im Preis inbegriffen sind Busfahrt, Kaffeeverkostung sowie diverse Besichtigungsgebühren.

Die Anmeldung ist verbindlich, bei Verhinderung muss für Ersatz gesorgt werden!

Zustiegsstellen:	7 Uhr BK Murau 7.05 Uhr Triebendorf Bushaltestelle 7.15 Uhr Frojach Bahnhof 7.30 Uhr Scheifling Lagerhaus 7.45 Uhr Unzmarkt Aussichtswarte NEU 8 Uhr Furth Hendlkönig 8.10 Uhr Zeltweg M-Rast 8.20 Uhr Einstieg für Murtaler Bäuerinnen ab Jamila Coffee möglich!
------------------	---

Auf einen schönen und interessanten Tag im Murtal freuen sich

Die Bezirksbäuerin Murau, die Bezirksbäuerin Murtal und die Fachberaterin: Erika Güttersberger, Marianne Gruber und Christina Helm

# Die neue Fachberaterin



Foto Helm privat

## Liebe Bäuerinnen und Bauern!

Als neue Fachberaterin der Bäuerinnenorganisationen Murau, Murtal und Leoben möchte ich mich bei Ihnen vorstellen:

Mein Name ist Christina Helm und ich bin bereits seit sechs Jahren Mitarbeiterin in der Landwirtschaftskammer. Bisher war ich als Büromitarbeiterin im Arbeitskreis Milchproduktion tätig.

Mit 1. September durfte ich diesen Aufgabenbereich um die Beratung und Begleitung der Bäuerinnen in den genannten Bezirken erweitern.

*Durch die Mithilfe am elterlichen Milchviehbetrieb und die Ausbildung an der HLA für Land- und Ernährungswirtschaft in Graz ist mir die Wertschätzung der Landwirtschaft und deren Produkte sehr wichtig. Zudem finde ich das Berufsbild der Bäuerin faszinierend: Wohl kaum ein Beruf ist so facettenreich und lässt sich individuell an Vorlieben, Fähigkeiten und Gegebenheiten anpassen. Diese Vielfalt bringt natürlich nicht nur Vorteile, sondern erfordert zum einen umfangreiche (Weiter-)Bildung aber auch effizientes Management – für echte Bauer/Power-Frauen wahrscheinlich nur eine kleine Herausforderung.*

*Ich freue mich darauf, engagierte und motivierte Landwirtinnen dabei zu unterstützen, mit ihnen zusammenzuarbeiten, meine Ideen und Werte einzubringen und gemeinsam die Konsumenteninformation und Öffentlichkeitsarbeit zu gestalten!*

Christina Helm

Fachberaterin Bäuerinnen und Konsumenten

BK Obersteiermark

Referat Bäuerinnen, Landjugend und Konsumenten

Wiener Straße 37, 8600 Bruck/Mur

T 03862/51955-4115 M 0664/602596-4115

E christina.helm@lk-stmk.at

# Der neue Bezirksförster



Foto Marktgemeinde Neumarkt, Krienn

**Seit 1. August ist die Forstaufsichtsstation Neumarkt der Bezirkshauptmannschaft Murau durch BFö. Ing. Patrick Gams besetzt.**

Für BFö. Ing. Gams, wohnhaft in Scheifling, stand bereits in jungen Jahren fest, dass er in der Forstwirtschaft tätig sein möchte. Nach Absolvierung der Höheren Bundeslehranstalt für Forstwirtschaft in Bruck an der Mur mit anschließender

zweijähriger Ausbildungspraxis in der Pezold'schen Forstverwaltung im Schloss Gusterheim, konnte er die Staatsprüfung für den Forstdienst absolvieren. Nach einjähriger Berufserfahrung in der Landesforstdirektion Graz im Bereich „Landesforstgarten und Forstbauhof – Wegebau“ zog es ihn wieder zurück in die Obersteiermark und er war fünf Jahre als Bezirksförster in Leoben in der Forstaufsichtsstation Kraubath tätig.

Es folgten weitere 20 Jahre als Bezirksförster im Murtal in der Forstaufsichtsstation Obdach. Seit 1. August leitet er für die Bezirkshauptmannschaft Murau die Forstaufsichtsstation Neumarkt.

Der Amtstag am Gemeindeamt Neumarkt (Büro im ersten Stock) findet jeden Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr statt.

Kontakt:

T 03584/2107-70

M 0676/86640599

E patrick.gams@stmk.gv.at

# Wildeinflussmonitoring 2019-2021

**Die neuen Ergebnisse aus dem österreichischen Wildeinflussmonitoring (WEM) wurden vom BFW in einer eigenen Broschüre veröffentlicht, welche dort auch erhältlich ist. Dem Vorwort wurde nachfolgende Zusammenfassung entnommen:**

Im Rahmen des Forst- & Jagd-Dialogs haben die Spitzenvertreter der Jagd und der Forstwirtschaft gemeinsames Handeln auf Grundlage objektiver Daten vereinbart. „Die Österreichische Waldinventur ÖWI und das Wildeinflussmonitoring WEM liefern Ergebnisse, die außer Streit stehen. Ihre Interpretation und die Vereinbarung adäquater Lösungsstrategien haben gemeinsam mit Augenmaß und Realitätsnähe auf allen Ebenen zu erfolgen. Die Wissenschaft hat hierbei und auch bei weiteren Methodenentwicklungen entsprechend Hilfestellung zu geben“, so heißt es dazu in der 2012 unterzeichneten „Mariazeller Erklärung“. Das fachlich vom BMLRT begleitete WEM liefert bereits seit dem Jahr 2004 österreichweit Daten über den Wildeinfluss auf die Waldverjüngung. Dieses Monitoringsystem wurde vom Bundesforschungszentrum für Wald in enger Abstimmung mit den Landesforstdiensten und im Konsens mit der Jägerschaft entwickelt. Das WEM beruht auf einer modernen, wissenschaftlich anerkannten Methode, die laufend evaluiert und bei Bedarf weiterentwickelt wird. Zu Beginn der Aufnahmeperiode 2016-2018 wurden entsprechende Adaptierungen vorgenommen, um die Aussagekraft noch weiter zu verbessern. Bei der Bewertung der Ergebnisse geht es insbesondere um Entwicklungstrends auf Bezirksebene.

Die vorliegenden Ergebnisse der letzten Erhebungsperiode 2019-2021 zeigen:

- Insgesamt weisen 40 % der Bezirke eine Verbesserung im Vergleich zur Vorperiode 2016-18 auf (22 % weniger als zuvor), in 44 % der Bezirke ist der Wildeinfluss im Vergleich mit der Vorperiode jedoch angestiegen (17 % mehr als zuvor).
- Generell weisen Regionen mit vorwiegend Mischwäldern höheren Wildeinfluss auf als jene mit hauptsächlich Nadel- oder Buchenwäldern.
- In Bezirken mit starkem Wildeinfluss wird sich die Situation erst dann nachhaltig verbessern, wenn der Wildeinfluss über mehrere Perioden deutlich sinkt anstatt hin und her zu schwanken.
- Sieht man auf die Höhenentwicklung der verbissbeliebten Baumarten Tanne und Eiche, so ergibt sich auch in der sechsten WEM-Periode folgendes Bild: Tanne und Eiche kommen zwar in über neun Zehnteln der Bezirke vor, Tanne konnte sich aber in 46 % und Eiche in 77 % der Bezirke

ihres Vorkommens nicht oder kaum über 1,3 m hinaus entwickeln. Neben natürlichen Konkurrenzverhältnissen und dem Einfluss der waldbaulichen Behandlung spielt dabei Verbiss eine wesentliche Rolle.

An einem bundesweit ausgeglichenen Verhältnis von Wald und Wild muss daher weiter intensiv gearbeitet werden. Der Forst- & Jagd-Dialog empfiehlt mit seiner „Mariazeller Erklärung“ ergebnisverbindliche Gespräche auf allen Ebenen, damit bestehende Problembereiche klar angesprochen und gemeinsam Maßnahmenvorschläge erarbeitet und rasch umgesetzt werden. Dieses Bemühen zeigt sich auch dadurch, dass im Rahmen des Forst- & Jagd-Dialogs bereits mehrere Informationsmaterialien für Jäger und Waldbewirtschaftler gemeinsam erstellt wurden. Mit der nun vorliegenden Broschüre soll das gemeinsame Bemühen der Verantwortlichen auf allen Ebenen um ein ausgeglichenes Verhältnis von Wald und Wild weiterhin unterstützt werden.

Für die Arbeitsgruppe 2 des Forst- & Jagd-Dialogs:  
LJM Franz Mayr-Melnhof-Saurau,  
Landesjägermeister der Steiermark und  
Univ.-Prof. DI Dr. Manfred J. Lexer,  
Universität für Bodenkultur, Institut für Waldbau

## Hinweise für die Interpretation der Ergebnisse 2019-21 auf den nächsten zwei Seiten

(aus der Broschüre auf den Seiten 67 bis 69)

### 4. Anwendbarkeit für die Praxis

Die WEM-Ergebnisse liefern einen Überblick für die durchschnittliche Situation in den Bezirken. Die Praktikerin und der Praktiker kann anhand der Bezirksauswertung beurteilen, ob der Zustand der Verjüngung im eigenen Forstrevier oder Jagdgebiet von diesem Durchschnitt positiv oder negativ abweicht, welche Baumarten über 1,3 m oder über 2 m Höhe noch mit ausreichendem Anteil vorhanden sind.

## Die Broschüre

**Die BFW-Praxisinformation Nr. 55-2022 „Bundesweites Wildeinflussmonitoring 2019 – 2021 Periode 1 – 6“**

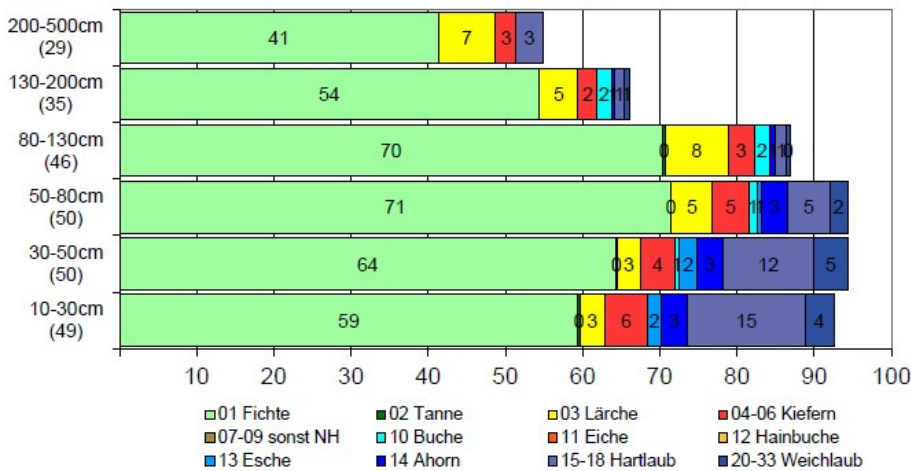
ISSN 1815-3895 ist in der Bibliothek des BFW unter T 01/87838-1216, E [bibliothek@bfw.gv.at](mailto:bibliothek@bfw.gv.at) erhältlich bzw. kann von [www.bfw.gv.at](http://www.bfw.gv.at) kostenlos heruntergeladen werden.

**WEM Wildeinfluss Bezirke 2021**

BEZIRK	Periode	Wildeinfluss Anzahl			Durchschnitt		
		schwach	mittel	stark	1	2	3
613 Murau	2004-06	25,0%	20,0%	55,0%	2,30		
	2007-09	23,8%	16,7%	59,5%	2,36		
	2010-12	28,6%	14,3%	57,1%	2,29		
	2013-15	38,6%	18,2%	43,2%	2,05		
	2016-18 Br	28,9%	13,3%	57,8%	2,29		
	2016-18 Neu	22,2%	13,3%	64,4%	2,42		
	2019-21 Neu	26,4%	17,0%	56,6%	2,30		

Für das WEM 2016-18 gibt es zwei Ergebnisse: Ab 2016 wurde nach der verbesserten Methode erhoben und ausgewertet. Zum Vergleich der Ergebnisse mit den Vorperioden wurde zusätzlich mit einer Brückenfunktion an die Auswertungsmethode der ersten 4 Perioden angeglichen (2016-18 Br). Die beiden Ergebnisse 2016-18 Br und 2016-18 Neu machen den Unterschied der beiden Methoden sichtbar.

Das Ergebnis im Bezirk Murau ist von Periode 1 bis 6 unter geringen Schwankungen etwa gleich geblieben.

**Standard WEM 19-21 - mittlere Baumartenanteile nach Höhenklassen Murau (53 Flächen)**

**Baumarten und Höhenklassen**

Auf den 53 Erhebungsflächen der Periode 6 (2019-21) kommen Pflanzen der Höhenklasse 1 auf 49 Flächen vor, Pflanzen der Höhenklasse 6 nur mehr auf 29 Flächen.

Der mittlere Anteil des Hartlaubes nimmt von 15 % auf den Flächen der 1. Höhenklasse (auf alle 53 Flächen bezogen) auf 3 % in der 6. Höhenklasse ab.

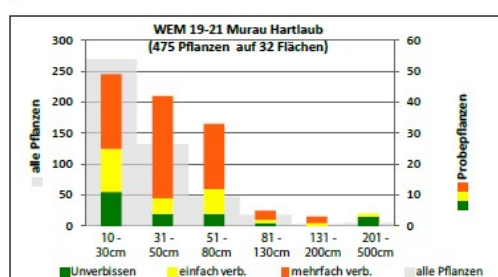
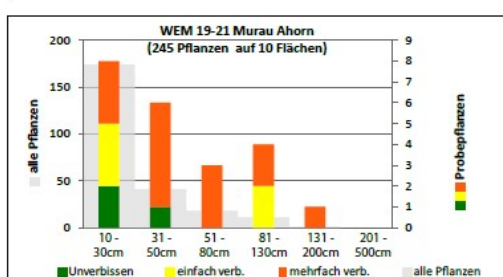
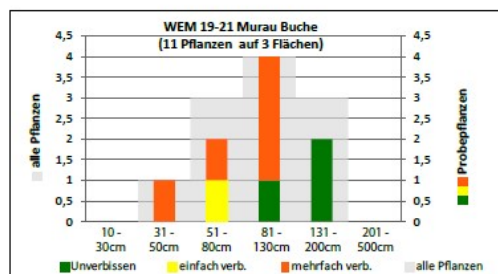
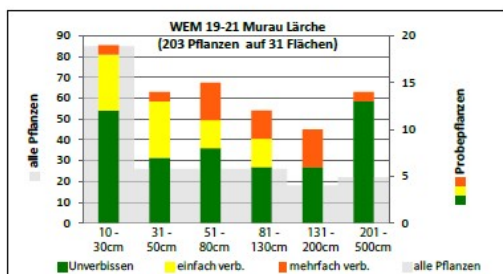
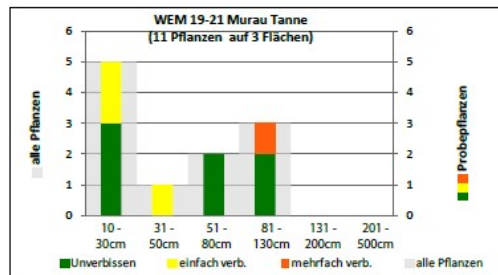
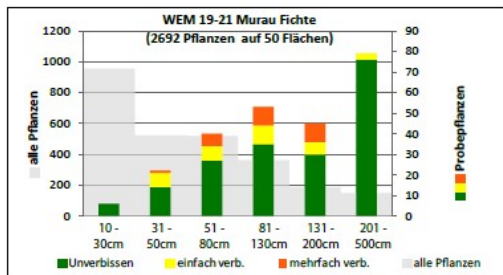
Im Bezirk Murau können Fichte, und Lärche ihre mittleren Anteile über 2 m Höhe bringen. Kiefer verliert bis über 2 m Höhe die Hälfte ihres Anteils, sonst Hartlaub vier Fünftel. Buche und Ahorn kommen über 2 m Höhe nicht hinaus, Tanne nicht über 130 cm.

**Baumart, Verbiss, Höhenklassen**

Die Abbildung Baumarten und Verbiss zeigt die tatsächliche Pflanzenzahl als graue 'Türme', die ausgewählten Probestpflanzen und ihre Verbissanteile als farbige 'Türme'.

Die Fichte wird – für diese Baumart – relativ stark verbissen, wächst aber gut in die oberen Höhenklassen ein. Lärche wird stark verbissen bzw. gefegt, kann aber dennoch ihren Anteil bis über 2 m steigern. Buche, Ahorn und die anderen Laubbaumarten werden sehr stark verbissen und bleiben deutlich im Höhenwachstum zurück.

Vor allem Ahorn wird durch die starke Verbissbelastung in seiner Höhenentwicklung behindert, bei Eiche können zusätzlich auch waldbauliche Faktoren eine Rolle spielen.



WEM 2019-21	613 Murau (53 Flächen)		Stammzahlen und Mittelhöhen							
Baumart	Stetigkeit des Vorkommens (Flächenzahl)		Stammzahl / ha			mittlere Höhe cm				
	Samenbäume	Verjüngung	alle (gezählt)	Oberhöhenbäumchen			alle (gezählt)	Oberhöhenbäumchen		
				alle	un-verbissen	ver-bissen		alle	un-verbissen	ver-bissen
Fichte	53	50	5079,2	462,3	354,7	107,5	72,7	181,1	200,8	115,9
Eberesche	9	32	892,5	252,8	41,5	211,3	37,3	51,3	65,9	48,5
Lärche	52	31	383,0	158,5	98,1	60,4	88,1	116,2	139,0	79,0
Birke	13	11	58,5	41,5	11,3	30,2	61,6	64,9	93,8	54,1
Ahorn sp.	8	10	462,3	41,5	5,7	35,8	31,2	54,0	26,8	58,2
Esche	6	7	401,9	39,6	11,3	28,3	24,3	37,5	42,0	35,6
Pappel sp.	1	7	26,4	24,5	5,7	18,9	33,8	33,3	33,7	33,2
Kiefer	17	7	71,7	49,1	35,8	13,2	92,3	104,4	103,6	106,7
Weide sp.	9	7	58,5	34,0	3,8	30,2	32,5	35,6	20,0	37,5
sonst. Laubholz	2	3	20,8	13,2		13,2	39,5	38,9		38,9
Rotbuche	3	3	20,8	17,0	5,7	11,3	105,0	102,7	145,5	81,3
Tanne	5	3	20,8	20,8	13,2	7,5	53,5	53,5	57,4	46,5
Vogelkirsche	0	1	1,9	1,9		1,9	40,5	40,5		
Ulme sp.	0	1	1,9	1,9			350,5	350,5	350,5	
Erle sp.	6									
Linde sp.	1									

**Baumarten, Hektar-Stammzahlen, Mittelhöhen**

Fichte ist in der Verjüngung auf über neun Zehntel der Probestflächen vertreten, Eberesche und Lärche auf fast zwei Drittel.

Ahorn findet sich auf weniger als einem Fünftel der Flächen, Tanne nur auf weniger als einem Zwanzigstel.

Es sind mehr als doppelt so viele Fichten je Hektar vorhanden als Vertreter aller anderen Baumarten zusammen.

**Übersicht Erhebungspunkte**

Von den 45 Flächen der Periode 5 sind 7 ausgeschieden, weil sie der Erhebung entwachsen sind. Alle 7 Flächen konnten durch neue Flächen ersetzt werden. Von diesen weisen 3 die gleiche, 3 eine bessere und 1 eine schlechtere Bewertung auf als die ersetzten Flächen in der Vorperiode. 8 Flächen kamen neu dazu, weil sie nicht mehr beweidet werden.

2021	Bezirk	Standardpunkte	Abschlusspunkte	Punkt-Ausfall	Ersatz/ Neupunkte	relevante Auswirkung aufs Ergebnis
	<b>Murau</b>	53	7	0	15	gering

**Vergleich mit Vorperiode und Empfehlungen**

Der Anteil der verbissenen Oberhöhenbäumchen hat bei Buche und Esche zugenommen und bei allen anderen Baumarten abgenommen. Die Stammzahl je ha ist bei Ahorn, Buche und sonst. Laubholz gesunken, bei allen anderen Baumarten aber gestiegen. Die Beurteilung des Wildeinflusses im Bezirk Murau hat sich von Periode 5 auf 6 auf 7,8 % der Flächen verbessert. Die 38 identen Flächen der Periode 5 und 6 zeigen Verbesserung auf 10,5 % der Flächen. Tanne, Ahorn und die anderen Laubhölzer bleiben bei der Stammzahl- und / oder Höhenentwicklung hinter Fichte und Lärche zurück. Die Angabe der Samenbäume in 50 m Umkreis um jede Probestfläche lässt erkennen, für welche Baumarten sich das Zeitfenster für eine mögliche Verjüngung in absehbarer Zeit schließen könnte. Für die Entwicklung artenreicher Mischwälder als Antwort auf die Klimaentwicklung sollte der Wildeinfluss deutlich abgesenkt werden.

**Definitionen**

- Mittlere Baumartenanteile: Mittlere Baumartenanteile der einzelnen Flächen für den Bezirk gemittelt.
- Oberhöhenbäumchen: Die jeweils bis zu 5 höchsten und dem Mittelpunkt nächsten Bäumchen der Hauptpflanzen einer Baumart einer Probestfläche = Probestpflanzen.
- Hauptpflanzen: Die herrschenden und vorherrschenden Pflanzen einer Baumart (in einer kleinen Gruppe jeweils nur eine)

Text, Grafiken und Tabellen zum WEM wurden uns freundlicherweise vom Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft, Seckendorff-Gudent-Weg 8, A-1131 Wien; [www.bfw.gv.at](http://www.bfw.gv.at) zur Verfügung gestellt.



# Zirben gesucht!

**Die Waldverband Steiermark GbmH startet mit einer eigenen Wertholzsubmission durch und sucht dazu noch Zirbenstämme**

unter Bekanntgabe des Mindestpreises und der potenziellen Liefermenge, damit das Holz zur Submission (dies ist eine Holzversteigerung) Jänner/Februar 2023 gelangen kann.

**Gesucht sind konkret Zirbenstämme in Furnierqualität mit einem Mitteldurchmesser von 40 cm aufwärts!**



Wer derartige Stämme im Winter 2022/2023 vermarkten lassen will, meldet sich bitte unter M 0664/88922187 bei Thomas Bliem

Fö. Thomas Bliem  
M 0664/88922187  
E [thomas.bliem@waldverband-stmk.at](mailto:thomas.bliem@waldverband-stmk.at)

# murauerInnen



**VOLKS**  
das steirische  
**BILDUNGS**  
**WERK**  
www.volksbildung.at



## Stadt – Land – Zoom

### Die digitale Vernetzung über die Region hinaus

Alle Studien, die es im Moment zur Abwanderung und zu Lebenswelten von Frauen in ländlichen Regionen gibt, streichen heraus, wie wichtig Netzwerke für ein entsprechendes Lebensumfeld sind. Sie stärken, geben Halt und zeigen, dass Themen, von denen wir oftmals denken, dass sie nur uns allein betreffen, in Wirklichkeit viele betreffen und gesellschaftliche Relevanz haben.

Die Vernetzung an sich gestaltet sich für Frauen schwieriger. Warum? Weil Frauen – u. a. durch die zu leistende Care-Arbeit – weniger Zeit für die Teilnahme an Veranstaltungen haben.

Darum setzt der Verein murauerInnen vermehrt auf Online-Veranstaltungen, immer mit dem Ziel, die Frauen der Region zu stärken und zu vernetzen.

Den Auftakt hat das Treffen „**Gekommen um zu bleiben**“ gemacht, das im Februar in Kooperation mit dem Womens\* Action Forum stattfand. Via Zoom wurde die Bedeutung und Wirkkraft von Frauennetzwerken unter anderem von der Soziologin Fr. Dr. Rosemarie Fuchshofer thematisiert. Sie betonte, dass die langjährige Beständigkeit eines Netzwerkes von großer Bedeutung ist.

Mit „**Scheiß di nix**“ im Juni gab Fr. Dr. Waltraud Zika Einblick in die Psyche und erläuterte unter anderem die „**Sieben Todsünden der Selbstsabotage**“. Grundsätzlich stehen alle vor den gleichen Problemen, bei Frauen ist es aber so, dass sie mehr darüber nachdenken und sich manchmal nicht trauen, ihren Weg zu gehen.

Bei der Veranstaltung „**Vorne stehen und reden**“ in Kooperation mit dem Steirischen Volksbildungswerk im Rahmen des Projektes „Frauen Region Ehrenamt“ im September geben Frauen, die selbst oft vor Publikum sprechen, ganz private Einblicke, wie der Weg auf die Bühne gelingt. Denn überwinden müssen sich (fast) alle, auch die, denen man die Nervosität nicht anmerkt.

Die Online-Veranstaltungen lassen nicht nur die Anreisezeit wegfallen, sie ermöglichen auch eine Vernetzung weit über die Bezirksgrenzen und über den ländlichen Raum hinaus. Dabei wird klar, dass bestimmte Themen überall auftreten, nicht nur in anderen ländlichen Regionen, sondern auch in städtischen Räumen, obwohl die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen dort oft andere sind. Der Austausch fördert das gegenseitige Wissen und Verständnis. Dieses Verständnis sorgt auch dafür, dass sich Frauen(gruppen) nicht so leicht gegeneinander ausspielen lassen.

**Über Themenvorschläge und Vortragende für kommende Online-Treffen freuen wir uns jederzeit!**

**Einfach ein E-Mail an [info@murau.life](mailto:info@murau.life) senden.**

PS: Der letzte eingebrachte Vorschlag war übrigens eine murauerInnen-Veranstaltung für Männer.

DI Gunilla Plank

# MOTORSÄGENKURS für Frauen



„Selbst ist die Frau!“ sagt sich so manche Dame und greift zur Motorsäge! An einem Tag lernen die Teilnehmerinnen die Grundlagen der Arbeitstechnik und Unfallverhütung kennen und üben die praktische Handhabung der Motorsäge.

**Termin:** **Samstag, 22. Oktober, ganztägig**  
**Orte:** 1. Teil beim **Heizwerk Murau-St. Egid** der Energie Steiermark AG (unter der Landforst)  
 2. Teil im **Wald auf der Stolzalpe** (LKH Murtal, Standort Stolzalpe)  
**Kursabschluss** in einem gastronomischen Betrieb in örtlicher Nähe  
**Kosten:** 60 € gefördert / 120 € ungefördert  
 Förderung mit **Betriebsnummer**; und mit dem Sicherheitshunderter der SVS ist eine Reduktion der verbleibenden Kosten auf 0,00 € möglich!

#### Mitzubringen:

- Schnittschutzhose (falls vorhanden, kann auch kostenlos ausgeliehen werden)
- Oberbekleidung (Jacke/T-Shirt) mit Signalfarben
- Arbeitshandschuhe
- Sicherheitsschuhe geeignet für die Arbeit mit der Motorsäge (falls vorhanden, kann gegen Gebühr ausgeliehen werden)
- gültiger Schutzhelm mit Visier und Gehörschutz (falls vorhanden, kann auch kostenlos ausgeliehen werden)
- Die Teilnehmerinnen können ihre eigenen Motorsägen mitbringen und diese im Laufe des Kurses selbst instand setzen.
- Eigenverpflegung (Mittagsjause) bzw. für den Kursabschluss im Gasthaus je nach individuellem Bedarf finanzielle Mittel

Es sind nur noch einzelne Restplätze frei, bei Interesse bitte um zügige **Anmeldung: [www.fastpichl.at](http://www.fastpichl.at)**

## Schutzausrüstungen und Schulungen für mehr Sicherheit

Mit der Offensive für sichere Forstarbeit unterstützt das Lebensressort des Landes Steiermark den Ankauf von Schutzausrüstung.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Förderung ist der Besuch einer entsprechenden eintägigen forstlichen Sicherheitsschulung wie der Motorsägenkurs für Frauen.

Der Ankauf von privater Persönlicher Schutzausrüstung im Wert von 250 bis 500 € wird mit **100 €** gefördert.

Für Anschaffungen über 500 € beträgt die Förderung **200 €**.

Als Grundlage dient der Rechnungsbetrag inkl. Umsatzsteuer.

Grundlage für die Gewährung der Förderung ist die Absolvierung einer entsprechenden eintägigen forstlichen Sicherheitsschulung, wie der Motorsägekurs für Frauen nebenan.

Alle Ausrüstungsteile einer privaten Schutzausrüstung können in beliebiger Kombination im Rahmen dieser Förderung angekauft werden.

Diese Initiative wird vom Land Steiermark mit 30.000 € unterstützt und gilt für alle Geschlechter. Anträge sind bis Jahresende möglich.

Nähere Auskünfte gibt es in der Landesforstdirektion unter T 0316/877-4532, das Antragsformular und Merkblatt sind von [www.agrar.steiermark.at/cms/beitrag/12809074/100812126/](http://www.agrar.steiermark.at/cms/beitrag/12809074/100812126/) herunterladbar.

## Lokale Ankaufsaktion

*Falls Sie noch persönliche Schutzausrüstung kaufen wollen, so wenden Sie sich bitte bezüglich Design, Anprobe und Kombipaketen an die lokalen Anbieter*

- **Landforst Murau,**
- **Reßler Bertold, Triebendorf oder**
- **Spindelböck Murau,**

*da diese für die Teilnehmerinnen des nebenstehenden Motorsägekurses die Schulaktion öffnen und damit die gleichen Preise bieten, wie für die Einkleidung der Schülerinnen und Schüler der land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen.*

# Die Zukunft beginnt jetzt!

## Eröffnung der ersten Wasserstoff-Energiezelle im Bezirk Murau

Jetzt ist es offiziell: Die Holzwelt Murau ist das erste Regionalentwicklungsbüro in Österreich, das sich 365 Tage im Jahr und 24 Stunden am Tag selbst mit Strom versorgen kann.

Möglich macht dies die zukunftsweisende Wasserstoff-Batterie-Technologie.

Das neue Energieprojekt der Holzwelt Murau hat eine Pilotfunktion für die gesamte Region und ist ein Meilenstein zur saisonalen Speicherung von erneuerbarer Energie. Und damit ein wichtiger Schritt, um uns langfristig von fossilen Energieträgern unabhängig machen.

Wenn es plötzlich dunkel wird und alles still steht ... dann läuft es im Bürogebäude der Holzwelt Murau wie gewohnt weiter: Auch bei einem großflächigen Blackout kann man sich ab sofort selbst mit Strom versorgen. Möglich macht dies eine Wasserstoff-Energiezelle in Kombination mit einer Photovoltaik-Anlage am Dach – ein zukunftsweisendes Modell zur saisonalen Speicherung von erneuerbarer Energie.

Man muss Strom speichern können, um energieunabhängig zu werden.

Der Bezirk Murau produziert mit der Kraft von Sonne, Wasser, Wind und Biomasse zwar dreimal so viel Strom, wie hier verbraucht wird – allerdings nur in der warmen Jahreszeit. Die Produktion von erneuerbarer Energie ist außerdem nicht steuerbar: Wenn die Sonne nicht scheint, in der Nacht, im Winter, bei Windstille oder wenn die Flüsse wenig Wasser führen, wird auch in Murau weniger Strom erzeugt. Deshalb muss zu diesen Zeiten nach wie vor Strom von außen zugekauft werden.

„Damit wir die regionale Energieunabhängigkeit erreichen, ist es notwendig, produzierten Strom-Überschuss speichern zu können“, erklärt **Erich Fritz, Klima- und Energiemodellregionsmanager** der Holzwelt Murau. „Eine Lösung dafür sind Wasserstoff-Energiezellen. Sie können große Energiemengen kurz- und langfristig speichern und Strom bereitstellen, wenn er gebraucht wird – auch im Winter oder wenn Wind, Sonne oder Wasser gerade wenig Strom erzeugen.“

Die Eröffnung der ersten Wasserstoff-Energiezelle im Bezirk ist ein in doppelter Hinsicht wichtiges Pionierprojekt: „Die Anlage ist bereits erfolgreich im Einsatz, sie produziert und speichert Strom. Somit sind wir das erste Regionalentwicklungsbüro in



Foto Holzwelt Murau



Österreich, das energiesicher ist“, sagt **Harald Kraxner, Geschäftsführer der Holzwelt Murau**. Und: „Die Erkenntnisse, die wir vom Betrieb gewinnen, bieten eine Datengrundlage für einen weiteren möglichen Ausbau im Bezirk.“

#### Eine Pilotfunktion für den gesamten Bezirk.

Die Wasserstoff-Batterie-Technologie ist also auch zukunftsweisendes Energiemodell für die gesamte Region. **Bürgermeister Thomas Kalcher, Obmann der Holzwelt Murau** dazu: „Die aktuellen Ereignisse in Europa zeigen, wie abhängig wir von fossiler Energie wie Öl und Gas und deren Exportländern sind. Umso wichtiger ist es, für den Bezirk ausreichend regional erzeugte Energie bereitzustellen – und zwar das ganze Jahr über. Erst wenn es uns gelingt, den mit erneuerbaren Energien produzierten Strom zu speichern, können wir langfristig die regionale Energieunabhängigkeit erreichen. Deshalb sind die Wasserstoff-Batterie-Technologien ein wichtiges Zukunftsmodell.“

#### Genossenschaft für regionale Energieprojekte.

Die erste Wasserstoff-Energiezelle beim Bürogebäude der Holzwelt Murau war auch das erste Projekt der neu gegründeten Murauer GreenPower e.Gen. – und damit ein wichtiger Meilenstein. „Wir setzen es uns zum Ziel, die Energieunabhängigkeit im Bezirk Murau mit eigenen Projekten und Investitionen voranzutreiben“, so **Ernst Autischer, Obmann der Murauer GreenPower e.Gen.** „Alle im Bezirk – ob Privatpersonen oder Unternehmen – können sich daran beteiligen, mitbestimmen und finanziell profitieren!“

### Mit der zukunftsweisenden Wasserstoff-Batterie-Technologie saisonal erneuerbare Energie speichern!

#### Wie funktioniert das überhaupt?

Mit einer 15 kWpeak und 73 m<sup>2</sup> großen Photovoltaikanlage am Dach des Bürogebäudes der Holzwelt Murau wird erneuerbarer Strom erzeugt und zur Wasserstoff-Energiezelle Johann geführt. Eine intelligente Steuerung macht es möglich, den gerade benötigten Strom sofort ins Stromnetz des Bürogebäudes zu leiten.

#### Mehr Strom erzeugt, als gebraucht wird?

Dann wird dieser zuerst in einen 9,6 Kilowattstunden fassenden Batteriespeicher eingelagert. Ist der Batteriespeicher voll, wird der am Dach produzierte erneuerbare Strom mit Elektrolyse von Wasser in Wasserstoff und Sauerstoff zerlegt und der Wasserstoff in Druckspeicherbehältern eingelagert.

Die Druckspeicherbehälter haben eine Lagerkapazität von 18 Kilogramm, das entspricht einem Energiegehalt von 600 Kilowattstunden.

#### Und wie funktioniert es im Winter?

Wenn die Photovoltaik-Anlage wenig oder gar keinen Strom liefert – wie in der Nacht oder den Wintermonaten –, erzeugt die Wasserstoff-Energiezelle den benötigten Strom für das Bürogebäude. Dabei wird zuerst der Batteriespeicher entleert und in weiterer Folge der eingelagerte Wasserstoff mit einer Brennstoffzelle in Strom zurückgewandelt. Zusätzlich erzeugt die Wasserstoff-Energiezelle auch Wärme, die in das Bürogebäude der Holzwelt Murau geleitet wird und für wohlige Raumtemperatur sorgt.

Die **Wasserstoff-Energiezelle „Johann“** beim Büro der Holzwelt Murau besteht aus folgenden Komponenten:

	€ gerundet
<b>Photovoltaik-Anlage</b>	
am Dach des Bürogebäudes 15 KWp errichtet von den Murauer Stadtwerken	20.000
<b>Wasserstoff Energiezelle namens „Johann“</b>	
errichtet von Elements Energy GmbH, einem steirischen Unternehmen	60.000
<b>Wärmeeinbindung</b> der Wasserstoff-Energiezelle in das Heizsystem des Holzweltbüros von Zeiringer GmbH	5.000
<b>Fundament</b> und <b>Zaun</b> errichtet von Guster Bau und Holz sowie der Landesberufsschule Murau	22.000
Aufwendungen für Demonstrationszwecke ( <b>Monitoring</b> )	3.000
<b>Gesamtkosten</b>	<b>110.000</b>
<b>Finanzierung</b>	
<b>Regionalentwicklung Steiermark</b> über das EU-Regionalmanagement Murau-Murtal	60.000
<b>Eigenmittel</b> der Murauer GreenPower e.Gen.	35.000
<b>Klima- und Energiefonds Österreich</b>	10.000
<b>Holzwelt Murau</b>	5.000

#### Projektleitung und Betreuung: Holzwelt Murau

Harald **Kraxner**, Geschäftsführer

M 0664/8575215, E harald.kraxner@holzweltmurau.at

Mag. Erich **Fritz**, Klima- und Energiemodellregionsmanager

M 0664/9186731, E erich.fritz@holzwelt.at

Für das Leben lernen wir.

**F** Die Feistritzerinnen

## FACHSCHULE FEISTRITZ AKTUELL

Geschätzte Bäuerinnen und Bauern!

Ich darf Ihnen an dieser Stelle von einem **fröhlichen Schulbeginn** an der Fachschule Feistritz berichten.

Die **Klassen sind gut gefüllt** (1. Klasse – 22/ 2. Klasse – 29/ 3. Klasse – 17/ 4. Klasse (Praktikum) – 8), das **Internat ist ebenso voll**. Unsere Bemühungen neben einem qualitätsvollen Unterricht für **Lernunterstützung** und eine **abwechslungsreiche Freizeitgestaltung** zu sorgen, tragen Früchte.

Den Erfolg konnten wir auch bei der neuen Abschlussprüfung beobachten, die Schülerinnen der 3. Klasse konnten alle sehr umfangreichen und aufwändigen Prüfungen positiv abschließen und voller Stolz die **Facharbeiterbriefe für das ländliche Betriebs- und Haushaltsmanagement** in Empfang nehmen.

In der ersten Woche wanderten die Schülerinnen und Schüler auf den **Tremmelberg** bzw. zum **Etrachsee**, die Stärkung der Klassengemeinschaft und die Freude am Miteinander standen hier im Mittelpunkt. Eine **Englischwoche mit Native-Speakern** sorgte in der 3. Klasse für die Verbesserung der Sprachkompetenz, Sicherheit und Selbstbewusstsein in der Fremdsprache wurden trainiert.

Mit diesem Schuljahr startet auch die **Ausbildung zur Pflegeassistenz PA in Kooperation mit der Krankenpflegeschule Stolzalpe**. Neun Schülerinnen haben sich für diesen Zweig entschieden. Sehr erfreulich ist der Umstand, dass diese Ausbildung nun mit einer **Entschädigung von 600 Euro monatlich** dotiert ist.

Die Ferienzeit ist in Feistritz ausgefüllt mit **Erhaltungsarbeiten**. So konnten in diesem Sommer die Böden in den stark beanspruchten Räumen generalüberholt werden, einige Räume und Fassadenteile wurden neu gestrichen. Die Mitarbeiter:innen haben das Haus zu Schulanfang auf Hochglanz gebracht, an diesem Ort kann man gut arbeiten und leben.

Die **Hochzeiten** laufen nach Corona allmählich wieder an. Eine besondere Ehre war es, die **Tagung des Städtebundes** im Schloss Feistritz beherbergen zu dürfen. Die Stadtamtsdirektor:innen und Amtsleiter:innen der Steiermark konnten unsere Region kennenlernen. An dieser Stelle darf ich die äußerst gute Zusammenarbeit mit der Marktgemeinde St. Peter am Kammersberg in allen Belangen hervorheben.

Ich freue mich, Sie bei einer Veranstaltung im Schloss Feistritz begrüßenzudürfen.

FSDir. Maria Reissner  
Fachschuldirektorin

*Schnuppertage und Führungen für interessierte Schüler:innen möglich!*



Starte jetzt mit deiner Ausbildung zur **Pflegeassistenz!** Dauer 3,5 Jahre  
Der Einstieg in diese Schulform ist für Jugendliche **unmittelbar nach positivem Abschluss der 8. Schulstufe an der Fachschule Feistritz möglich!**  
Ausbildungsbeitrag € 600,-/monatlich!



Erfolgreiche Absolventinnen 2022!

**Wohnen im Schloss**

Fachschule für Land- und Ernährungswirtschaft  
Schloss Feistritz – St. Martin

Dauer: 3 oder 4 Jahre  
Schwerpunkte: Tourismus und Soziales

✓ Facharbeiter:in / Pflegeassistent:in / Office-Assistent:in / Lehrerbildungslehre  
✓ Koch/Köchin / Restaurantfachfrau/mann / Berufsaufstiegsprüfung

Die Feistritzerinnen  
www.fs-feistritz.steiermark.at  
www.facebook.com/SchlossFeistritz

Das Land Steiermark  
Steiermark

**TAG DER OFFENEN TÜR**

Fachschule Schloss Feistritz

**Freitag, 18.11.2022**

FACHSCHULE FÜR LAND- UND ERNÄHRUNGSWIRTSCHAFT [www.fs-feistritz.steiermark.at](http://www.fs-feistritz.steiermark.at)

Feistritz-St. Martin · 8843 St. Peter am Kammersberg · Tel. 03536/8238-0 · Fax 03536/8238-4 · e-Mail: [fsfeistritz@stmk.gv.at](mailto:fsfeistritz@stmk.gv.at)



# Die Landjugend



## Das Landjugend Bezirkstreffen in Oberwölz

Sich treffen, austauschen, Geschichten erzählen, gemeinsam lachen und gemeinsam feiern. Treffender kann man das erste Bezirkstreffen in Oberwölz wohl nicht beschreiben.

Diese passenden Worte stammen von Pfarrer Ciprian Sascau, welcher den Wortgottesdienst im Pfarrgarten abgehalten hat und somit den festlichen Tag startete. Gefolgt von einem feierlichen Umzug, bei dem jede Ortsgruppe des Bezirkes eine Holztafel erhalten hat, ging die Festlichkeit weiter. Auch der

Festakt konnte sich sehen lassen: Die Leistungsabzeichen in Bronze und Silber wurden vergeben, die aktivsten Mitglieder und Ortsgruppe des Bezirkes wurden geehrt.

Umrahmt wurde das ganze vom MV Winklern-Oberwölz „D`Hinteregger“, welcher anschließend auch noch einen Frühschoppen spielte.

Am Nachmittag wurde das Tanzbein mit den GroBla Buam geschwungen.

Alles in allem ein gelungener Tag. Man kann sich schon auf nächstes Jahr freuen!

# Direktvermarktung

## Online-Erfassung der Milchmengenmeldung zur Direktvermarktung über eAMA.

Bisher wurde das ausgefüllte Formular via Mail, Post oder Fax an die AMA übermittelt; mit dem neuen Erfassungsprogramm zur Direktvermarktung von Milch und Milchprodukten auf [www.eama.at](http://www.eama.at) unter dem Reiter „Markttransparenz“ erfolgt die Meldung nun **ausschließlich online**.

Der Einstieg erfolgt entweder mit der Betriebs- oder Klientennummer sowie einem PIN-Code (anzufordern auf [www.eama.at](http://www.eama.at)) oder mit der Handysignatur.

Die Merkblätter und Benutzerhandbücher sind auf der Homepage [www.ama.at](http://www.ama.at) unter „AMA-Informations-Portal“ unter dem Menüpunkt „Formulare & Merkblätter“ unter „Markt- und Meldemaßnahmen – Tierischer Bereich“ zu finden.

## Grundberatung Direktvermarktung

Das Beratungsteam bietet allen Direktvermarktenden ein umfassendes, kostenfreies Beratungsangebot zum Einstieg und zur Optimierung ihrer Direktvermarktung an: von Produktion, Etikettierung und Verkauf: Recht, Hygiene, Melde-, Dokumentationspflichten bis hin zur optimalen Verpackung, Gütesiegel und die Teilnahme an Qualitätsprogrammen.

## Betriebscheck – maßgeschneidert direkt am Hof

- Analyse der Ausgangssituation, Empfehlungen und Lösungsansätze zur Weiterentwicklung
- Optimierung des betrieblichen Eigenkontrollsystems
- Klärung offener Fragen zur Lebensmittelkennzeichnung, Durchsicht und Rückmeldung zu fünf Etiketten

Kosten: 135 €

## Etikettencheck und Nährwertberechnung

Die korrekte Kennzeichnung der Produkte ist das Um und Auf und gehört zu einem professionellen Auftritt al Direktvermarkter dazu. Kennzeichnungsfehler können sehr teuer werden!

Kosten: 67,50 € pauschal für Beratung und Etikettencheck oder Nährwertberechnung für bis zu drei Produkte; jedes weitere Produkt 10 € (Etikettencheck) bzw. 15 € (Nährwertberechnung)

DP Ing. Sabine Hörmann-Poier

M 0664/602596-5132

E [sabine.poier@lk-stmk.at](mailto:sabine.poier@lk-stmk.at)

# Kurse und Termine



## Waldtypen und Baumartenampel – aus dem Werkzeugkasten für den Wald von morgen

Die Bewirtschaftung unserer Wälder stellt uns laufend vor Fragen, die heute beantwortet werden wollen. Die Antwort „pickt“ dann aber für Jahrzehnte, wenn nicht Jahrhunderte.

Aber: Seit dem Frühjahr können wir mitten im Wald nachschauen, wie sich das Klima genau dort entwickeln wird, wo wir gerade stehen, und welche Baumarten damit zurecht kommen!

Hinter „Baumartenampel“ und „Dynamischer Waldtypisierung“ verstecken sich wahre Wunderwerkzeuge, die einfach anzuwenden sind und Waldbewirtschaftenden schnell praxistaugliche Antworten geben.

Wie das funktioniert, sehen wir uns dort an, wo wir es brauchen – am **13. Oktober** im Wald!

Eingeladen sind alle Frauen, die mehr über den Wald wissen möchten: Waldbesitzerinnen und -mitbesitzerinnen, Jägerinnen zukünftige Übernehmerinnen, Bäuerinnen und Frauen, die sich für Wald interessieren

Organisatorisches:

- die Teilnahme ist **kostenlos**,
- eine Anmeldung ist bis 6. Oktober möglich,
- Kinder sind beim Waldspaziergang herzlich willkommen
- der jeweilige Treffpunkt wird zeitgerecht bekannt gegeben,
- bitte wetterfeste Kleidung, festes Schuhwerk mitbringen,
- im Anschluss an den ca. 2½- stündigen Waldspaziergang laden die Veranstalter zu einer kleinen Jause.

Anmeldung ausschließlich über die Website: [www.fastpichl.at](http://www.fastpichl.at)

DI Dagmar Karisch-Gierer

**Forstfrauen**  
das netzwerk

**WALDVERBAND**  
• steiermark gmbh •



## Mikrobiologische Untersuchung für Fleischprodukte: Sammelaktion Herbst: 7. November bis 6. Dezember 2022

Im Herbst bietet die Landwirtschaftskammer Steiermark wieder eine umfangreiche Serviceaktion zur Qualitätssicherung an. Damit wird eine praktikable Erledigung der Untersuchungspflichten ermöglicht.

Im Rahmen der Sammelaktion können die gesetzlich verpflichtenden Untersuchungen durchgeführt werden. Angeboten werden die Schlachtkörperuntersuchung (Gewebeprobe, Salmonellen) und die Untersuchung von Fleisch-erzeugnissen (Salmonellen und Listerien) sowie die zur Eigenkontrolle empfohlene Oberflächenabklatschprobe zur Überprüfung von Reinigung und Desinfektion.

Eine schriftliche **Anmeldung** im Referat Direktvermarktung ist bis 14. Oktober möglich.

T 0316/8050-1374

E [direktvermarktung@lk-stmk.at](mailto:direktvermarktung@lk-stmk.at)

**NEU:** Die Beprobung von **Fischereierzeugnissen** ist möglich: bei Interesse bitte um Kontaktaufnahme mit dem Referat Direktvermarktung unter T 0316/8050-1374 oder Ihrer Beraterin für Direktvermarktung, DP Ing. Sabine Hörmann-Poier

## Trinkwasseruntersuchung – ganzjährige Serviceaktion

Wasser, das direkt als Zutat oder indirekt (z.B. zur Reinigung von Oberflächen) mit Lebensmitteln in Berührung kommt, muss Trinkwasser lt. Trinkwasserverordnung sein.

Wasser von einem öffentlichen Wasserversorger gilt automatisch als Trinkwasser. Wasser, das aus einer nicht öffentlichen Trinkwasserversorgungsanlage kommt (z.B. Hausbrunnen oder Quellwasser) ist auf Veranlassung des Lebensmittelunternehmers (Direktvermarkters) laut Trinkwasserverordnung einmal jährlich untersuchen zu lassen.

Für Wasser, das in Lebensmittelbetrieben lediglich zu Reinigungszwecken verwendet wird, gilt ein Untersuchungsintervall von drei Jahren.

Die **Anmeldung** zur Trinkwasseruntersuchung ist im Referat Direktvermarktung ganzjährig möglich

T 0316/8050-1374 oder E [direktvermarktung@lk-stmk.at](mailto:direktvermarktung@lk-stmk.at)

DP Ing. Sabine Hörmann-Poier

M 0664/602596-5132,

E [sabine.poier@lk-stmk.at](mailto:sabine.poier@lk-stmk.at)

## Was darf ich ohne Gewerbeschein? Direktvermarktung und Gewerbeordnung

Sie erfahren, welche Tätigkeiten ganz ohne Gewerbebeanmeldung im Rahmen der Land- und Forstwirtschaft ausgeübt werden dürfen, wie die Abgrenzung der Landwirtschaft zum Gewerbe erfolgt und was für Sie als Bewirtschaftende bei der Ausübung dieser Tätigkeiten zu beachten ist.

Termin: 10. November, 14 bis 17 Uhr,  
Ort: Feldkirchnerhof, Feldkirchen bei Graz

Anmeldung: LFI Steiermark: [www.stmk.lfi.at](http://www.stmk.lfi.at)  
T 0316/8050-1305  
E zentrale@lfi-stmk.at

## Urlaub am Bauernhof – eine zusätzliche Einkommensmöglichkeit für meinen Betrieb?

Diese Online-Gruppenberatung vermittelt interessierten Bäuerinnen und Bauern grundlegende Informationen zum Betriebszweig Urlaub am Bauernhof.

Persönliche und betriebliche Voraussetzungen für eine erfolgreiche Vermietung sowie die steuerlichen und sozialrechtlichen Rahmenbedingungen dieses Betriebszweiges werden aufgezeigt und die Marke Urlaub am Bauernhof vorgestellt.

Im Anschluss erzählen erfahrene UaB-Praktizierende und geben Tipps und Tricks für alle zukünftigen Vermietenden.

Termine: 9. November, 9 bis 12 Uhr – online  
16. November, 18 bis 21 Uhr – online

Referentinnen: Mag. Astrid Schoberer-Németh  
Geschäftsführerin Landesverband und  
Referentin für Urlaub am Bauernhof  
Steiermark

Sarah Gartner, BA Fachberaterin und  
Urlaub am Bauernhof Praktikerin

Kosten: 45 € je teilnehmendem Betrieb  
Anmeldung: bis 2. November bei Ihrer Urlaub am

Bauernhof -Fachberaterin  
DP Ing. Maria Habertheuer  
M 0664/602596-5133  
E maria.habertheuer@lk-stmk.at

## Zertifikatslehrgang Urlaub am Bauernhof



Im kommenden Winter (Jänner bis Ostern 2023) soll die Ausbildung für bäuerliche Vermieterinnen und Vermieter mit **Schwerpunkt in der Obersteiermark** stattfinden.

**Starttermin und Ort:** 11. Jänner 2023, Rinderzucht Traboch

Der Zertifikatslehrgang Urlaub am Bauernhof ist eine umfangreiche Weiterbildung zum Thema bäuerlicher Tourismus und macht auf unterschiedliche Themengebiete, wie Steuer, Recht, Betriebswirtschaft, Marketing und Qualität, etc. aufmerksam.

In diesem Zertifikatslehrgang wird in Online- und Präsenzmodulen umfassendes Grundlagenwissen zu diesen relevanten Themenbereichen vermittelt.

Eine selbstständige Erarbeitung einer Abschlussarbeit, welche Vision, Strategie, Ziele, sowie eine umfassende Kalkulation beinhaltet, stellt den Abschluss des Lehrgangs mit einer Präsentation vor einer Jury dar.

Die umfassende Kalkulation ist eine Wirtschaftlichkeitsrechnung mit Preiskalkulation für das touristische Angebot am Hof und wird mit den Fachberaterinnen gemeinsam erstellt. (180 € Kostenbeitrag LK Beratung)

**Kosten des Lehrgangs:** 715 € gefördert

**Anmeldung** ab sofort bis spätestens Dezember unter T 0316/8050-1305 oder E zentrale@lfi-steiermark.at

alle Infos unter [www.stmk.lfi.at](http://www.stmk.lfi.at)



Ländliches  
Fortbildungs-  
Institut



Lebensqualität  
Bauernhof

# Bleiben wir verbunden.

Telefonische Hilfe zum Ortstarif  
Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:30 Uhr  
(ausgenommen an gesetzlichen Feiertagen)

## 0810/676 810



Bäuerliches  
Sorgentelefon  
0810/676 810  
österreichweit • anonym • vertraulich



Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

Bundesministerium  
Landwirtschaft, Regionen  
und Tourismus LE 14-20

# Einladung

## Bäuerlicher Vermarktungsverein Bezirk Murau und Umgebung

8850 Laßnitz bei Murau, St. Egidii 110, ZVR-Zahl 764162801

**Einladung zur Generalversammlung** am Montag, dem **3. Oktober** 2022 um 20 Uhr in der Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft Murau (Sitzungssaal)

### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Generalversammlung vom 5. August 2019
3. Bericht des Obmannes
4. Kassabericht und Bericht der Rechnungsprüfer
5. Entlastung der Funktionäre
6. Neuwahlen
7. Diskussion und Allfälliges

Das Protokoll der letzten Generalversammlung liegt ab sofort in der Bezirksbauernkammer Murau zur Einsichtnahme auf. Außerdem besteht die Möglichkeit, vor Beginn der Generalversammlung in das erwähnte Protokoll einzusehen.

**Anträge an die Generalversammlung müssen mindestens drei Tage vor deren Abhaltung schriftlich beim Vorstand einlangen.**

Die Generalversammlung ist bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder (bzw. deren Vertreter) beschlussfähig.

Ist die Generalversammlung zur festgesetzten Zeit nicht beschlussfähig, so findet eine halbe Stunde später (20.30 Uhr) eine zweite Generalversammlung mit der gleichen Tagesordnung statt, die ohne Rücksichtnahme auf die Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig ist.

Die Bestimmungen zur Mitgliedschaft ergeben sich aus den geltenden Statuten (§ 4).

**Wir freuen uns auf deine pünktliche Teilnahme!**

Der Obmann:            Der Schriftführer:  
Martin Hebenstreit    DI Franz Rodlauer  
e.h.                      e.h.



### Innovationswettbewerb:

### „kulinarische Erlebnisse – Urlaub beim bäuerlichen Produzenten“

Der Cluster Urlaub am Bauernhof schreibt für kreative, beispielgebende Innovationen im Bereich „kulinarische Erlebnisse“ den Innovationspreis 2022 aus.

*Nützen Sie die Chance und bewerben Sie sich. Zeigen Sie, wie Sie Ihre Gäste mit Ihren einzigartigen kulinarischen Erlebnissen verwöhnen und berichten Sie von Ihrem Vorhaben.*

Ihr Engagement wird belohnt:

**Das Preisgeld von insgesamt 5.000 € wird auf drei Preise aufgeteilt** und im Rahmen des Urlaub am Bauernhof Innovations-Markentages mit dem Schwerpunkt „kulinarische Erlebnisse – Urlaub bei bäuerlichen Produzenten“ am 30. November im Kunstmuseum Lentos in /Linz verliehen.

**Bis 30. September können Urlaub am Bauernhof Mitgliedsbetriebe ihr Projekt einreichen.**

Die genauen Wettbewerbskriterien und das Einreichformular erhalten Sie bei Interesse vom Landesverband Urlaub am Bauernhof unter T 0316/8050-1291 oder E uab@lk-stmk.at.

# Termine

## Oktober

5. **SVS-Sprechtage** Gemeindeamt **Oberwölz**, 13 bis 14 Uhr
6. **SVS-Sprechtage** Wirtschaftskammer **Murau**, 8 bis 11.30 Uhr  
**SVS-Sprechtage** Gemeindeamt **Neumarkt**, 13 bis 14.30 Uhr
19. **SVS-Sprechtage** Gemeindeamt **Oberwölz**, 13 bis 14 Uhr
20. **SVS-Sprechtage** Bezirkskammer **Murau**, 8 bis 11.30 Uhr  
**SVS-Sprechtage** Gemeindeamt **Neumarkt**, 13 bis 14.30 Uhr

## November

2. **SVS-Sprechtage** Gemeindeamt **Oberwölz**, 13 bis 14 Uhr
3. **SVS-Sprechtage** Wirtschaftskammer **Murau**, 8 bis 11.30 Uhr  
**SVS-Sprechtage** Gemeindeamt **Neumarkt**, 13 bis 14.30 Uhr
16. **SVS-Sprechtage** Gemeindeamt **Oberwölz**, 13 bis 14 Uhr
17. **SVS-Sprechtage** Bezirkskammer **Murau**, 8 bis 11.30 Uhr  
**SVS-Sprechtage** Gemeindeamt **Neumarkt**, 13 bis 14.30 Uhr
30. **SVS-Sprechtage** Gemeindeamt **Oberwölz**, 13 bis 14 Uhr

## Dezember

1. **SVS-Sprechtage** Wirtschaftskammer **Murau**, 8 bis 11.30 Uhr  
**SVS-Sprechtage** Gemeindeamt **Neumarkt**, 13 bis 14.30 Uhr  
**Redaktionsschluss** für BK-Aktuell 4/2022, **14 Uhr**, BK Murau
14. **SVS-Sprechtage** Gemeindeamt **Oberwölz**, 13 bis 14 Uhr
15. **SVS-Sprechtage** Bezirkskammer **Murau**, 8 bis 11.30 Uhr  
**SVS-Sprechtage** Gemeindeamt **Neumarkt**, 13 bis 14.30 Uhr